

## Endgültige Bedingungen

### DZ BANK Open End Turbo Optionsscheine auf Aktien

---

#### DZ BANK Open End Turbo Optionsscheine auf Aktien

**DDV-Produktklassifizierung:**     **Knock-Out Produkte**

ISIN:                                     DE000DFF8AR0 bis DE000DFF8GLO

Beginn des öffentlichen Angebots: 2. April 2020

Valuta:                                    6. April 2020

jeweils auf die Zahlung eines Rückzahlungsbetrags gerichtet

der

**DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main**

## Einleitung

Diese endgültigen Bedingungen („Endgültige Bedingungen“) wurden für den in Artikel 5 Absatz 4 der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 (in ihrer jeweils geltenden Fassung) genannten Zweck abgefasst und sind in Verbindung mit dem Basisprospekt der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main („DZ BANK“ oder „Emittentin“) vom 27. Mai 2019, einschließlich der per Verweis einbezogenen Dokumente („Basisprospekt“) sowie etwaigen Nachträgen zu lesen.

Der Basisprospekt sowie etwaige Nachträge werden auf der Internetseite [www.dzbank-derivate.de](http://www.dzbank-derivate.de) ([www.dzbank-derivate.de/dokumentencenter](http://www.dzbank-derivate.de/dokumentencenter)) veröffentlicht. Diese Endgültigen Bedingungen werden auf der Internetseite [www.dzbank-derivate.de](http://www.dzbank-derivate.de) (Rubrik Produkte) veröffentlicht.

Sollte sich die vorgenannte Internetseite ändern, wird die Emittentin diese Änderung mit Veröffentlichung auf der Internetseite mitteilen.

Kopien der vorgenannten Dokumente in gedruckter Form sind zudem auf Verlangen kostenlos bei der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Platz der Republik, F/GTDR, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland erhältlich.

Der Basisprospekt sowie etwaige Nachträge sind im Zusammenhang mit diesen Endgültigen Bedingungen zu lesen, um sämtliche Angaben betreffend die DZ BANK Open End Turbo Optionsscheine auf Aktien („Optionsscheine“ oder „Wertpapiere“, in der Gesamtheit die „Emission“) zu erhalten.

Die Endgültigen Bedingungen finden auf jede ISIN separat Anwendung und gelten für alle in der Tabelle unter II. Optionsbedingungen angegebenen ISIN.

Die Endgültigen Bedingungen haben die folgenden Bestandteile:

I. Informationen zur Emission .....	3
II. Optionsbedingungen .....	9
Anhang zu den Endgültigen Bedingungen (Zusammenfassung) .....	30

Bestimmte Angaben zu den Wertpapieren, die in dem Basisprospekt (einschließlich der Optionsbedingungen) als Optionen bzw. als Platzhalter dargestellt sind, sind diesen Endgültigen Bedingungen zu entnehmen. Die anwendbaren Optionen werden in diesen Endgültigen Bedingungen festgelegt und die anwendbaren Platzhalter werden in diesen Endgültigen Bedingungen ausgefüllt.

# I. Informationen zur Emission

## 1. Anfänglicher Emissionspreis

Der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere wird jeweils vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis für die jeweilige ISIN ist in der nachfolgenden Tabelle angegeben.

ISIN	Anfänglicher Emissionspreis in EUR
DE000DF8AR0	0,943
DE000DF8AS8	0,037
DE000DF8AT6	0,738
DE000DF8AU4	0,099
DE000DF8AV2	0,497
DE000DF8AW0	0,994
DE000DF8AX8	0,124
DE000DF8AY6	0,125
DE000DF8AZ3	2,509
DE000DF8A08	0,329
DE000DF8A16	0,055
DE000DF8A24	0,164
DE000DF8A32	2,758
DE000DF8A40	0,138
DE000DF8A57	0,276
DE000DF8A65	0,414
DE000DF8A73	0,689
DE000DF8A81	0,196
DE000DF8A99	3,922
DE000DF8BA4	0,433
DE000DF8BB2	0,378
DE000DF8BC0	0,076
DE000DF8BD8	0,378
DE000DF8BE6	6,811
DE000DF8BF3	3,822
DE000DF8BG1	0,021
DE000DF8BH9	0,330
DE000DF8BJ5	0,413
DE000DF8BK3	0,577
DE000DF8BL1	1,732
DE000DF8BM9	11,549
DE000DF8BN7	2,231
DE000DF8BP2	0,036
DE000DF8BQ0	0,037
DE000DF8BR8	0,111
DE000DF8BS6	0,738

DE000DFF8BT4	0,223
DE000DFF8BU2	4,452
DE000DFF8BV0	0,068
DE000DFF8BW8	0,137
DE000DFF8BX6	0,053
DE000DFF8BY4	0,423
DE000DFF8BZ1	8,460
DE000DFF8B07	0,021
DE000DFF8B15	0,021
DE000DFF8B23	0,103
DE000DFF8B31	0,206
DE000DFF8B49	0,970
DE000DFF8B56	0,411
DE000DFF8B64	0,026
DE000DFF8B72	0,026
DE000DFF8B80	0,129
DE000DFF8B98	0,257
DE000DFF8CA2	0,126
DE000DFF8CB0	6,786
DE000DFF8CC8	0,223
DE000DFF8CD6	0,045
DE000DFF8CE4	0,224
DE000DFF8CF1	0,155
DE000DFF8CG9	1,856
DE000DFF8CH7	0,069
DE000DFF8CJ3	0,139
DE000DFF8CK1	0,022
DE000DFF8CL9	0,022
DE000DFF8CM7	0,112
DE000DFF8CN5	0,224
DE000DFF8CP0	2,019
DE000DFF8CQ8	2,243
DE000DFF8CR6	0,065
DE000DFF8CS4	0,196
DE000DFF8CT2	3,207
DE000DFF8CU0	0,096
DE000DFF8CV8	1,917
DE000DFF8CW6	2,270
DE000DFF8CX4	0,429
DE000DFF8CY2	5,151
DE000DFF8CZ9	0,035
DE000DFF8C06	0,096
DE000DFF8C14	0,397
DE000DFF8C22	0,079
DE000DFF8C30	0,158

DE000DFF8C48	0,253
DE000DFF8C55	0,570
DE000DFF8C63	1,278
DE000DFF8C71	0,275
DE000DFF8C89	0,275
DE000DFF8C97	0,030
DE000DFF8DA0	0,152
DE000DFF8DB8	0,303
DE000DFF8DC6	0,485
DE000DFF8DD4	0,067
DE000DFF8DE2	0,133
DE000DFF8DF9	0,161
DE000DFF8DG7	0,483
DE000DFF8DH5	2,360
DE000DFF8DJ1	0,065
DE000DFF8DK9	0,130
DE000DFF8DL7	0,208
DE000DFF8DM5	0,260
DE000DFF8DN3	0,391
DE000DFF8DP8	1,042
DE000DFF8DQ6	1,172
DE000DFF8DR4	0,142
DE000DFF8DS2	1,110
DE000DFF8DT0	0,141
DE000DFF8DU8	0,028
DE000DFF8DV6	0,141
DE000DFF8DW4	0,281
DE000DFF8DX2	2,183
DE000DFF8DY0	0,303
DE000DFF8DZ7	0,061
DE000DFF8D05	0,303
DE000DFF8D13	0,607
DE000DFF8D21	4,246
DE000DFF8D39	4,852
DE000DFF8D47	5,459
DE000DFF8D54	6,065
DE000DFF8D62	0,152
DE000DFF8D70	0,041
DE000DFF8D88	0,207
DE000DFF8D96	0,415
DE000DFF8EA8	0,664
DE000DFF8EB6	0,168
DE000DFF8EC4	0,337
DE000DFF8ED2	4,043
DE000DFF8EE0	0,060

DE000DF8EF7	0,060
DE000DF8EG5	0,120
DE000DF8EH3	1,076
DE000DF8EJ9	0,290
DE000DF8EK7	0,058
DE000DF8EL5	0,289
DE000DF8EM3	0,165
DE000DF8EN1	0,060
DE000DF8EP6	0,965
DE000DF8EQ4	0,436
DE000DF8ER2	0,089
DE000DF8ES0	0,461
DE000DF8ET8	0,046
DE000DF8EU6	0,046
DE000DF8EV4	0,231
DE000DF8EW2	4,153
DE000DF8EX0	4,614
DE000DF8EY8	2,780
DE000DF8EZ5	4,170
DE000DF8E04	0,351
DE000DF8E12	0,155
DE000DF8E20	0,227
DE000DF8E38	0,681
DE000DF8E46	3,613
DE000DF8E53	4,516
DE000DF8E61	0,232
DE000DF8E79	0,092
DE000DF8E87	0,049
DE000DF8E95	0,099
DE000DF8FA5	2,596
DE000DF8FB3	0,040
DE000DF8FC1	0,029
DE000DF8FD9	0,029
DE000DF8FE7	0,145
DE000DF8FF4	0,325
DE000DF8FG2	0,081
DE000DF8FH0	0,163
DE000DF8FJ6	0,260
DE000DF8FK4	1,626
DE000DF8FL2	1,085
DE000DF8FM0	2,288
DE000DF8FN8	0,564
DE000DF8FP3	1,545
DE000DF8FQ1	0,373
DE000DF8FR9	0,315

DE000DF8FS7	6,305
DE000DF8FT5	0,345
DE000DF8FU3	0,092
DE000DF8FV1	0,183
DE000DF8FW9	1,834
DE000DF8FX7	0,165
DE000DF8FY5	0,126
DE000DF8FZ2	1,510
DE000DF8F03	3,024
DE000DF8F11	0,035
DE000DF8F29	0,176
DE000DF8F37	3,483
DE000DF8F45	0,110
DE000DF8F52	0,058
DE000DF8F60	0,064
DE000DF8F78	0,322
DE000DF8F86	0,645
DE000DF8F94	1,031
DE000DF8GA3	1,289
DE000DF8GB1	5,157
DE000DF8GC9	5,802
DE000DF8GD7	6,447
DE000DF8GE5	0,118
DE000DF8GF2	0,036
DE000DF8GG0	0,533
DE000DF8GH8	0,089
DE000DF8GJ4	0,067
DE000DF8GK2	0,805
DE000DF8GL0	0,026

Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch am 28. Mai 2020.

## 2. Vertriebsvergütung und Platzierung

Es gibt keine Vertriebsvergütung.

Die Wertpapiere werden ohne Zwischenschaltung weiterer Parteien unmittelbar von der Emittentin und/oder einer oder mehreren Volksbanken und Raiffeisenbanken und/oder ggf. weiteren Banken angeboten.

## 3. Zulassung zum Handel und Börsennotierung

Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel ist nicht vorgesehen.

Die Wertpapiere sollen ab dem Beginn des öffentlichen Angebots an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden:

- Freiverkehr an der Börse Stuttgart
- Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse

#### **4. Informationen zum Basiswert**

Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts (wie in den Optionsbedingungen definiert) sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zum Beginn des öffentlichen Angebots unter [www.onvista.de](http://www.onvista.de) abrufbar.

#### **5. Risiken**

In Ziffer 2.1 des Kapitels II des Basisprospekts sind die Ausführungen unter der Überschrift „Rückzahlungsprofil 4 (Open End Turbo Optionsscheine)“ sowie die Ausführungen in Ziffer 2.3 des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar. Im Hinblick auf die basiswertspezifischen Risiken ist die Ziffer 2.2 (a) des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar.

#### **6. Allgemeine Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere**

Eine Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere ist im Kapitel VI des Basisprospekts in der Einleitung und unter der Überschrift „4. Rückzahlungsprofil 4 (Open End Turbo Optionsscheine)“ zu finden.



## II. Optionsbedingungen

ISIN	Emissionsvolumen in Stück	Basiswert	ISIN des Basiswerts	Währung des Basiswerts	Typ Call / Put	Anfängliche Knock-out-Barriere in Währung des Basiswerts	Anfänglicher Basispreis in Währung des Basiswerts	Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum	Rundungsfaktor	Bezugsverhältnis	Maßgebliche Börse	Maßgebliche Terminbörse
DE000DF8AR0	5.000.000	1&1 Drillisch AG	DE0005545503	EUR	Put	28,2750	28,2750	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8AS8	5.000.000	Aareal Bank AG	DE0005408116	EUR	Put	15,1240	15,1240	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8AT6	5.000.000	Aareal Bank AG	DE0005408116	EUR	Put	22,1330	22,1330	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8AU4	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Put	199,8440	199,8440	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8AV2	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Put	203,8210	203,8210	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8AW0	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Put	208,7930	208,7930	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8AX8	5.000.000	ADVA Optical Networking SE	DE0005103006	EUR	Call	4,8340	4,8340	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF8AY6	5.000.000	ADVA Optical Networking SE	DE0005103006	EUR	Put	5,1430	5,1430	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF8AZ3	5.000.000	ADVA Optical Networking SE	DE0005103006	EUR	Put	7,5270	7,5270	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF8A08	5.000.000	Aegon NV	NL0000303709	EUR	Call	1,8620	1,8620	2,512000	4	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DF8A16	5.000.000	Aegon NV	NL0000303709	EUR	Put	2,2450	2,2450	-3,488000	4	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DF8A24	5.000.000	Aegon NV	NL0000303709	EUR	Put	2,3540	2,3540	-3,488000	4	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DF8A32	5.000.000	Airbus SE	NL0000235190	EUR	Call	27,5750	27,5750	2,512000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF8A40	5.000.000	Airbus SE	NL0000235190	EUR	Put	56,5290	56,5290	-3,488000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF8A57	5.000.000	Airbus SE	NL0000235190	EUR	Put	57,9080	57,9080	-3,488000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF8A65	5.000.000	Airbus SE	NL0000235190	EUR	Put	59,2860	59,2860	-3,488000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF8A73	5.000.000	Airbus SE	NL0000235190	EUR	Put	62,0440	62,0440	-3,488000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX

DE000DF8A81	5.000.000	Aixtron SE	DE000A0WMPJ6	EUR	Put	8,0390	8,0390	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF8A99	5.000.000	Aixtron SE	DE000A0WMPJ6	EUR	Put	11,7650	11,7650	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF8BA4	5.000.000	Alibaba Group Holding Ltd	US01609W1027	USD	Put	194,7260	194,7260	-1,484750	4	0,100	NEW YORK STOCK EXCHANGE	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DF8BB2	5.000.000	Allianz SE	DE0008404005	EUR	Call	147,5760	147,5760	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8BC0	5.000.000	Allianz SE	DE0008404005	EUR	Put	152,1170	152,1170	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8BD8	5.000.000	Allianz SE	DE0008404005	EUR	Put	155,1440	155,1440	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8BE6	5.000.000	Allianz SE	DE0008404005	EUR	Put	219,4720	219,4720	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8BF3	5.000.000	alstria office REIT-AG	DE000A0LD2U1	EUR	Put	16,5620	16,5620	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF8BG1	5.000.000	ArcelorMittal SA	LU1598757687	EUR	Put	8,4620	8,4620	-3,488000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DF8BH9	5.000.000	ArcelorMittal SA	LU1598757687	EUR	Put	11,5580	11,5580	-3,488000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DF8BJ5	5.000.000	ArcelorMittal SA	LU1598757687	EUR	Put	12,3840	12,3840	-3,488000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DF8BK3	5.000.000	ASML Holding NV	NL0010273215	EUR	Put	236,7490	236,7490	-3,488000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DF8BL1	5.000.000	ASML Holding NV	NL0010273215	EUR	Put	248,2980	248,2980	-3,488000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DF8BM9	5.000.000	ASML Holding NV	NL0010273215	EUR	Put	346,4630	346,4630	-3,488000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DF8BN7	5.000.000	Aurubis AG	DE0006766504	EUR	Put	59,5040	59,5040	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8BP2	5.000.000	AXA SA	FR0000120628	EUR	Call	14,2290	14,2290	2,512000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF8BQ0	5.000.000	AXA SA	FR0000120628	EUR	Put	15,1370	15,1370	-3,488000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF8BR8	5.000.000	AXA SA	FR0000120628	EUR	Put	15,8760	15,8760	-3,488000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF8BS6	5.000.000	AXA SA	FR0000120628	EUR	Put	22,1520	22,1520	-3,488000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF8BT4	5.000.000	Baidu Inc	US0567521085	USD	Put	100,1750	100,1750	-1,484750	4	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DF8BU2	5.000.000	Baidu Inc	US0567521085	USD	Put	146,5980	146,5980	-1,484750	4	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE

DE000DF8BV0	5.000.000	Banco Bilbao Vizcaya Argentaria SA	ES0113211835	EUR	Call	2,6700	2,6700	2,512000	4	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DF8BW8	5.000.000	Banco Bilbao Vizcaya Argentaria SA	ES0113211835	EUR	Put	2,8750	2,8750	-3,488000	4	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DF8BX6	5.000.000	Banco Santander SA	ES0113900J37	EUR	Put	2,1650	2,1650	-3,488000	4	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DF8BY4	5.000.000	Barrick Gold Corp	CA0679011084	USD	Put	19,0330	19,0330	-1,484750	4	1,000	NEW YORK STOCK EXCHANGE	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DF8BZ1	5.000.000	Barrick Gold Corp	CA0679011084	USD	Put	27,8540	27,8540	-1,484750	4	1,000	NEW YORK STOCK EXCHANGE	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DF8B07	5.000.000	BASF SE	DE000BASF111	EUR	Call	41,0670	41,0670	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8B15	5.000.000	BASF SE	DE000BASF111	EUR	Put	41,4790	41,4790	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8B23	5.000.000	BASF SE	DE000BASF111	EUR	Put	42,3050	42,3050	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8B31	5.000.000	BASF SE	DE000BASF111	EUR	Put	43,3370	43,3370	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8B49	5.000.000	Bauer AG	DE0005168108	EUR	Put	10,6650	10,6650	-3,488000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DF8B56	5.000.000	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	Call	47,2880	47,2880	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8B64	5.000.000	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	Call	51,1430	51,1430	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8B72	5.000.000	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	Put	51,6570	51,6570	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8B80	5.000.000	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	Put	52,6850	52,6850	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8B98	5.000.000	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	Put	53,9700	53,9700	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8CA2	5.000.000	BayWa AG	DE0005194062	EUR	Put	26,4600	26,4600	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8CB0	5.000.000	Bechtle AG	DE0005158703	EUR	Put	180,9600	180,9600	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8CC8	5.000.000	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	Call	87,1550	87,1550	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8CD6	5.000.000	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	Put	89,8670	89,8670	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8CE4	5.000.000	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	Put	91,6560	91,6560	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8CF1	5.000.000	Bertrandt AG	DE0005232805	EUR	Put	32,4710	32,4710	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DF8CG9	5.000.000	Bertrandt AG	DE0005232805	EUR	Put	49,4800	49,4800	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8CH7	5.000.000	Bilfinger SE	DE0005909006	EUR	Put	14,5690	14,5690	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8CJ3	5.000.000	Bilfinger SE	DE0005909006	EUR	Put	15,2630	15,2630	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8CK1	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Call	44,6390	44,6390	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8CL9	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Put	45,0870	45,0870	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8CM7	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Put	45,9850	45,9850	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8CN5	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Put	47,1060	47,1060	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8CP0	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Put	65,0510	65,0510	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8CQ8	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Put	67,2950	67,2950	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8CR6	5.000.000	BNP Paribas SA	FR0000131104	EUR	Put	26,8070	26,8070	-3,488000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF8CS4	5.000.000	BNP Paribas SA	FR0000131104	EUR	Put	28,1140	28,1140	-3,488000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF8CT2	5.000.000	Borussia Dortmund GmbH & Co KGaA	DE0005493092	EUR	Put	8,5520	8,5520	-3,488000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DF8CU0	5.000.000	CANCOM SE	DE0005419105	EUR	Put	39,2880	39,2880	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8CV8	5.000.000	CANCOM SE	DE0005419105	EUR	Put	57,4950	57,4950	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8CW6	5.000.000	Capgemini SE	FR0000125338	EUR	Put	98,3710	98,3710	-3,488000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF8CX4	5.000.000	Carl Zeiss Meditec AG	DE0005313704	EUR	Put	90,1430	90,1430	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8CY2	5.000.000	Carl Zeiss Meditec AG	DE0005313704	EUR	Put	137,3600	137,3600	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8CZ9	5.000.000	Carrefour SA	FR0000120172	EUR	Put	14,4370	14,4370	-3,488000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF8C06	5.000.000	CECONOMY AG	DE0007257503	EUR	Put	2,0150	2,0150	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF8C14	5.000.000	CEWE Stiftung & Co KGaA	DE0005403901	EUR	Put	83,3180	83,3180	-3,488000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DF8C22	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Put	3,2450	3,2450	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX

DE000DF8C30	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Put	3,3240	3,3240	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF8C48	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Put	3,4190	3,4190	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF8C55	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Put	3,7360	3,7360	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF8C63	5.000.000	Compagnie de Saint Gobain SA	FR0000125007	EUR	Put	34,0880	34,0880	-3,488000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF8C71	5.000.000	CompuGroup Medical SE	DE0005437305	EUR	Call	52,1790	52,1790	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8C89	5.000.000	CompuGroup Medical SE	DE0005437305	EUR	Put	57,6710	57,6710	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8C97	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Put	60,9230	60,9230	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8DA0	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Put	62,1360	62,1360	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8DB8	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Put	63,6510	63,6510	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8DC6	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Put	65,4700	65,4700	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8DD4	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Put	27,3370	27,3370	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8DE2	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Put	28,0040	28,0040	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8DF9	5.000.000	Credit Agricole SA	FR0000045072	EUR	Put	6,5990	6,5990	-3,488000	4	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF8DG7	5.000.000	Credit Agricole SA	FR0000045072	EUR	Put	6,9210	6,9210	-3,488000	4	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF8DH5	5.000.000	CropEnergies AG	DE000A0LAUP1	EUR	Put	10,2250	10,2250	-3,488000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DF8DJ1	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Put	26,6890	26,6890	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8DK9	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Put	27,3400	27,3400	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8DL7	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Put	28,1210	28,1210	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8DM5	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Put	28,6420	28,6420	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8DN3	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Put	29,9440	29,9440	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8DP8	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Put	36,4530	36,4530	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DF8DQ6	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Put	37,7550	37,7550	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8DR4	5.000.000	Danone SA	FR000120644	EUR	Put	58,2200	58,2200	-3,488000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF8DS2	5.000.000	Dermapharm Holding SE	DE000A2GS5D8	EUR	Put	48,0910	48,0910	-2,988000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DF8DT0	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Call	5,4850	5,4850	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF8DU8	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Put	5,6540	5,6540	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF8DV6	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Put	5,7670	5,7670	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF8DW4	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Put	5,9070	5,9070	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF8DX2	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Call	99,4660	99,4660	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8DY0	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Call	118,2680	118,2680	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8DZ7	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Put	121,9070	121,9070	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8D05	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Put	124,3330	124,3330	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8D13	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Put	127,3650	127,3650	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8D21	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Put	163,7550	163,7550	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8D39	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Put	169,8200	169,8200	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8D47	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Put	175,8850	175,8850	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8D54	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Put	181,9500	181,9500	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8D62	5.000.000	Deutsche EuroShop AG	DE0007480204	EUR	Put	11,6500	11,6500	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8D70	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Put	8,3400	8,3400	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF8D88	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Put	8,5060	8,5060	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF8D96	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Put	8,7140	8,7140	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF8EA8	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Put	8,9630	8,9630	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX

DE000DF8EB6	5.000.000	Deutsche Pfandbriefbank AG	DE0008019001	EUR	Call	6,5700	6,5700	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF8EC4	5.000.000	Deutsche Pfandbriefbank AG	DE0008019001	EUR	Put	7,0750	7,0750	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF8ED2	5.000.000	Deutsche Pfandbriefbank AG	DE0008019001	EUR	Put	10,7810	10,7810	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF8EE0	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Call	23,3170	23,3170	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8EF7	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Put	24,5130	24,5130	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8EG5	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Put	25,1110	25,1110	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8EH3	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Put	34,6770	34,6770	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8EJ9	5.000.000	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	Call	11,2980	11,2980	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF8EK7	5.000.000	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	Put	11,6210	11,6210	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF8EL5	5.000.000	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	Put	11,8520	11,8520	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF8EM3	5.000.000	DEUTZ AG	DE0006305006	EUR	Put	3,4680	3,4680	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF8EN1	5.000.000	Dialog Semiconductor PLC	GB0059822006	EUR	Put	24,7230	24,7230	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8EP6	5.000.000	Dialog Semiconductor PLC	GB0059822006	EUR	Put	33,7680	33,7680	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8EQ4	5.000.000	Drägerwerk AG & Co. KGaA Vz	DE0005550636	EUR	Put	91,5080	91,5080	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8ER2	5.000.000	Dürr AG	DE0005565204	EUR	Put	18,7640	18,7640	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8ES0	5.000.000	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	Call	8,7670	8,7670	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF8ET8	5.000.000	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	Call	9,1820	9,1820	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF8EU6	5.000.000	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	Put	9,2740	9,2740	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF8EV4	5.000.000	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	Put	9,4590	9,4590	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF8EW2	5.000.000	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	Put	13,3810	13,3810	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF8EX0	5.000.000	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	Put	13,8420	13,8420	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX

DE000DF8EY8	5.000.000	Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG	DE0005659700	EUR	Put	166,8000	166,8000	-2,988000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DF8EZ5	5.000.000	Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG	DE0005659700	EUR	Put	180,7000	180,7000	-2,988000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DF8E04	5.000.000	EDF SA	FR0010242511	EUR	Put	7,3750	7,3750	-3,488000	4	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF8E12	5.000.000	Enel SpA	IT0003128367	EUR	Put	6,3710	6,3710	-3,488000	4	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DF8E20	5.000.000	Engie SA	FR0010208488	EUR	Put	9,3100	9,3100	-3,488000	4	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF8E38	5.000.000	Engie SA	FR0010208488	EUR	Put	9,7640	9,7640	-3,488000	4	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF8E46	5.000.000	ENI SpA	IT0003132476	EUR	Put	12,6450	12,6450	-3,488000	4	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DF8E53	5.000.000	ENI SpA	IT0003132476	EUR	Put	13,5480	13,5480	-3,488000	4	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DF8E61	5.000.000	EssilorLuxottica SA	FR0000121667	EUR	Put	95,2940	95,2940	-3,488000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF8E79	5.000.000	Evonik Industries AG	DE000EVNK013	EUR	Put	19,4200	19,4200	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8E87	5.000.000	Evotec SE	DE0005664809	EUR	Put	20,2590	20,2590	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8E95	5.000.000	Evotec SE	DE0005664809	EUR	Put	20,7530	20,7530	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8FA5	5.000.000	Fielmann AG	DE0005772206	EUR	Put	77,8880	77,8880	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8FB3	5.000.000	Freenet AG	DE000A0Z2Z25	EUR	Put	16,3720	16,3720	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8FC1	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Call	57,7200	57,7200	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8FD9	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Put	58,3000	58,3000	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8FE7	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Put	59,4600	59,4600	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8FF4	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Call	29,2460	29,2460	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8FG2	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Put	33,3380	33,3380	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8FH0	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Put	34,1510	34,1510	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8FJ6	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Put	35,1270	35,1270	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX



DE000DF8FK4	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Put	48,7880	48,7880	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8FL2	5.000.000	GEA Group AG	DE0006602006	EUR	Put	28,9440	28,9440	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8FM0	5.000.000	GFT Technologies AG	DE0005800601	EUR	Put	9,9130	9,9130	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF8FN8	5.000.000	Grand City Properties SA	LU0775917882	EUR	Put	24,4470	24,4470	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8FP3	5.000.000	GRENKE AG	DE000A161N30	EUR	Put	66,9500	66,9500	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8FQ1	5.000.000	Hamburger Hafen und Logistik AG	DE000A0S8488	EUR	Put	16,1460	16,1460	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8FR9	5.000.000	Hannover Rück SE	DE0008402215	EUR	Put	129,2530	129,2530	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8FS7	5.000.000	Hannover Rück SE	DE0008402215	EUR	Put	189,1500	189,1500	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8FT5	5.000.000	Hapag-Lloyd AG	DE000HLA475	EUR	Call	65,5030	65,5030	2,512000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DF8FU3	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Put	37,5920	37,5920	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8FV1	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Put	38,5090	38,5090	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8FW9	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Put	55,0130	55,0130	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8FX7	5.000.000	Heidelberger Druck AG	DE0007314007	EUR	Call	0,3860	0,3860	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF8FY5	5.000.000	Hella GmbH & Co KGaA	DE000A13SX22	EUR	Put	26,4290	26,4290	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8FZ2	5.000.000	Hella GmbH & Co KGaA	DE000A13SX22	EUR	Put	40,2720	40,2720	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8F03	5.000.000	HelloFresh SE	DE000A161408	EUR	Call	27,2160	27,2160	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF8F11	5.000.000	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	Put	70,6110	70,6110	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8F29	5.000.000	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	Put	72,0170	72,0170	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8F37	5.000.000	Hochtief AG	DE0006070006	EUR	Put	92,8800	92,8800	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8F45	5.000.000	Hugo Boss AG	DE000A1PHFF7	EUR	Put	23,0060	23,0060	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8F52	5.000.000	Inditex SA	ES0148396007	EUR	Put	23,6260	23,6260	-3,488000	4	0,100	BOLSA DE MADRID	EUREX

DE000DF8F60	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Put	12,9570	12,9570	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF8F78	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Put	13,2150	13,2150	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF8F86	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Put	13,5380	13,5380	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF8F94	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Put	13,9240	13,9240	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF8GA3	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Put	14,1820	14,1820	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF8GB1	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Put	18,0500	18,0500	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF8GC9	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Put	18,6950	18,6950	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF8GD7	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Put	19,3400	19,3400	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF8GE5	5.000.000	ING Groep NV	NL0011821202	EUR	Put	4,8270	4,8270	-3,488000	4	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DF8GF2	5.000.000	Intesa Sanpaolo SpA	IT0000072618	EUR	Put	1,4770	1,4770	-3,488000	4	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DF8GG0	5.000.000	IVU Traffic Technologies AG	DE0007448508	EUR	Call	10,1180	10,1180	2,012000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DF8GH8	5.000.000	JD.com	US47215P1066	USD	Put	40,2170	40,2170	-1,484750	4	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DF8GJ4	5.000.000	Jungheinrich AG Vz	DE0006219934	EUR	Put	14,0860	14,0860	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8GK2	5.000.000	Jungheinrich AG Vz	DE0006219934	EUR	Put	21,4640	21,4640	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8GL0	5.000.000	K+S AG	DE000KSAG888	EUR	Put	5,4120	5,4120	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX

**Die Optionsbedingungen gelten jeweils gesondert für jede in der vorstehenden Tabelle („Tabelle“) aufgeführte ISIN und sind für jeden Optionsschein separat zu lesen. Die für die ISIN jeweils geltenden Angaben finden sich in einer Reihe mit der dazugehörigen ISIN wieder.**

## **§ 1 Form, Übertragbarkeit**

- (1) Die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland („**DZ BANK**“ oder „**Emittentin**“) begibt auf den Basiswert (§ 2 Absatz (2) (a)) bezogene DZ BANK Open End Turbo Optionsscheine in Höhe des in der Tabelle angegebenen Emissionsvolumens („**Optionsscheine**“, in der Gesamtheit eine „**Emission**“). Die Emission ist eingeteilt in untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Optionsscheine.
- (2) Die Optionsscheine sind in einem Global-Inhaber-Optionsschein ohne Zinsschein („**Globalurkunde**“) verbrieft, der bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („**Clearstream Banking AG**“) hinterlegt ist; die Clearstream Banking AG oder ihr Rechtsnachfolger werden nachstehend als „**Verwahrer**“ bezeichnet. Das Recht der Inhaber von Optionsscheinen („**Gläubiger**“) auf Lieferung von Einzelurkunden ist während der gesamten Laufzeit ausgeschlossen. Den Gläubigern stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln des Verwahrers und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland von Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und Clearstream Banking S.A., Luxemburg, übertragen werden können. Die Globalurkunde trägt die Unterschriften von zwei zeichnungsberechtigten Vertretern der Emittentin oder von den im Auftrag der Emittentin handelnden Vertretern des Verwahrers.
- (3) Die Optionsscheine können ab einer Mindestzahl von einem Optionsschein oder einem ganzzahligen Vielfachen davon erworben, verkauft, gehandelt, übertragen und ausgeübt werden.

## **§ 2 Rückzahlungsprofil**

- (1) Der Gläubiger hat, vorbehaltlich einer Kündigung gemäß § 6, je Optionsschein das Recht („**Optionsrecht**“), nach Maßgabe dieser Optionsbedingungen („**Bedingungen**“) von der Emittentin den Rückzahlungsbetrag (Absatz (3)) am Rückzahlungstermin (Absatz (2) (b)) zu verlangen. Dieses Recht kann nur zu einem Einlösungstermin (Absatz (2) (b)) ausgeübt werden.
- (2) Für die Zwecke dieser Bedingungen gelten die folgenden Definitionen:
  - (a) „**Bankarbeitstag**“ ist ein Tag, an dem TARGET2 (TARGET steht für Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System und ist das Echtzeit-Bruttozahlungssystem für den Euro) in Betrieb ist.  
„**Basiswert**“ bzw. „**Referenzaktie**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Aktie der in der Tabelle angegebenen Gesellschaft („**Gesellschaft**“) mit der ebenfalls in der Tabelle angegebenen ISIN.  
*Wenn die Währung des Basiswerts nicht auf EUR lautet, gilt folgende Bestimmung:*  
„**Fixing**“ ist, vorbehaltlich § 6, das Euro-Fixing, das von der Europäischen Zentralbank täglich um 14:15 Uhr MEZ festgestellt und gegen 16:00 Uhr MEZ auf der Reuters Seite „ECB37“ veröffentlicht wird. Sollte das Fixing nicht mehr auf dieser Reuters Seite, sondern auf einer anderen Seite („**Ersatzseite**“) veröffentlicht werden, so ist das Fixing der auf dieser Ersatzseite veröffentlichte Kurs. Die Ersatzseite ist auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich. Bis zum Ausübungstag (Absatz (b)) (einschließlich) ist die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) berechtigt, das Fixing neu zu bestimmen. Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.  
„**Geschäftstag**“ ist ein Tag, an dem Banken in Frankfurt am Main für ihren gewöhnlichen Geschäftsbetrieb geöffnet haben.  
„**Maßgebliche Börse**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Börse, jeder Nachfolger dieser Börse bzw. dieses Handelssystems oder jede Ersatzbörse bzw. jedes Ersatz-Handelssystem, auf die bzw. auf das der Handel mit dem Basiswert vorübergehend verlagert worden ist (vorausgesetzt, an einer solchen Ersatzbörse bzw. in einem solchen Ersatz-Handelssystem ist die Liquidität bezüglich des Basiswerts nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin vergleichbar mit der Liquidität an der ursprünglichen Maßgeblichen Börse). Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.  
„**Maßgebliche Terminbörse**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Terminbörse, jeder Nachfolger dieser Börse bzw. dieses Handelssystems oder jede Ersatzbörse bzw. jedes Ersatz-Handelssystem, auf die bzw. auf das der Handel mit Future- und Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert vorübergehend verlagert worden ist (vorausgesetzt, an einer solchen Ersatzbörse bzw. in

einem solchen Ersatz-Handelssystem ist die Liquidität bezüglich Future- und Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin vergleichbar mit der Liquidität an der ursprünglichen Maßgeblichen Terminbörse). Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.

„**Optionsscheinwährung**“ ist Euro.

„**Üblicher Handelstag**“ ist jeder Tag, an dem die Maßgebliche Börse und die Maßgebliche Terminbörse üblicherweise zu ihren üblichen Handelszeiten geöffnet haben.

„**Währung des Basiswerts**“ ist die in der Tabelle angegebene Handelswährung des Basiswerts.

- (b) „**Ausübungstag**“ ist, vorbehaltlich des nächsten Satzes, Absatz (3) (b) und § 5 Absatz (2), der Einlösungstermin, zu dem der Gläubiger die Optionsscheine gemäß Absatz (4) ordnungsgemäß eingelöst hat, bzw. der Ordentliche Kündigungstermin (Absatz (5)), zu dem die Emittentin die Optionsscheine gemäß Absatz (5) ordnungsgemäß gekündigt hat. Sofern dieser Tag kein Üblicher Handelstag ist, verschiebt er sich auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag.

„**Beobachtungstag**“ ist, vorbehaltlich § 5 Absatz (3), jeder Übliche Handelstag vom 2. April 2020 („**Beginn des öffentlichen Angebots**“) bis zum Ausübungstag (jeweils einschließlich).

„**Einlösungstermin**“ ist, vorbehaltlich Absatz (3) (b), jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im Juni 2020.

„**Rückzahlungstermin**“ ist der fünfte Bankarbeitstag nach dem Ausübungstag.

- (c) Der „**Anpassungsbetrag**“ ist das Produkt aus dem Basispreis des vorangegangenen Kalendertags und dem in dem jeweiligen Anpassungszeitraum anwendbaren Anpassungsprozentsatz abzüglich der Dividendenanpassung, sofern dieser Tag ein Dividendenanpassungstag ist.

*Wenn die Währung des Basiswerts auf DKK lautet, gilt folgende Bestimmung:*

Der in einem Anpassungszeitraum anwendbare „**Anpassungsprozentsatz**“ ergibt sich im ersten Schritt aus dem auf der Reuters Seite „DKK1MD=“ (oder auf einer diese ersetzenden Seite, welche auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich ist) veröffentlichten Monatszinssatz für DKK an dem Anpassungstag, welcher dem relevanten Anpassungszeitraum unmittelbar vorausgeht. Im zweiten Schritt wird dieser Zinssatz um den in dem relevanten Anpassungszeitraum geltenden Bereinigungsfaktor erhöht (Typ Call) bzw. reduziert (Typ Put). Dieses Ergebnis wird im dritten Schritt durch 360 dividiert. Der Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum entspricht dem in der Tabelle angegebenen Prozentsatz.

*Wenn die Währung des Basiswerts auf EUR lautet, gilt folgende Bestimmung:*

Der in einem Anpassungszeitraum anwendbare „**Anpassungsprozentsatz**“ ergibt sich im ersten Schritt aus dem auf der Reuters Seite „EURIBOR1MD=“ (oder auf einer diese ersetzenden Seite, welche auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich ist) veröffentlichten Monatszinssatz für EUR an dem Anpassungstag, welcher dem relevanten Anpassungszeitraum unmittelbar vorausgeht. Im zweiten Schritt wird dieser Zinssatz um den in dem relevanten Anpassungszeitraum geltenden Bereinigungsfaktor erhöht (Typ Call) bzw. reduziert (Typ Put). Dieses Ergebnis wird im dritten Schritt durch 360 dividiert. Der Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum entspricht dem in der Tabelle angegebenen Prozentsatz.

*Wenn die Währung des Basiswerts auf USD lautet, gilt folgende Bestimmung:*

Der in einem Anpassungszeitraum anwendbare „**Anpassungsprozentsatz**“ ergibt sich im ersten Schritt aus dem auf der Reuters Seite „LIBOR01“ (oder auf einer diese ersetzenden Seite, welche auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich ist) veröffentlichten Monatszinssatz für USD an dem Anpassungstag, welcher dem relevanten Anpassungszeitraum unmittelbar vorausgeht. Im zweiten Schritt wird dieser Zinssatz um den in dem relevanten Anpassungszeitraum geltenden Bereinigungsfaktor erhöht (Typ Call) bzw. reduziert (Typ Put). Dieses Ergebnis wird im dritten Schritt durch 360 dividiert. Der Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum entspricht dem in der Tabelle angegebenen Prozentsatz.

Der „**Anpassungstag**“ ist der erste Übliche Handelstag eines jeden Monats. Der erste Anpassungstag ist der erste Übliche Handelstag des auf den Beginn des öffentlichen Angebots folgenden Monats. Sofern dieser Tag kein Geschäftstag ist, verschiebt er sich auf den nächstfolgenden Geschäftstag.

Der „**Anpassungszeitraum**“ ist der Zeitraum vom Beginn des öffentlichen Angebots bis zum ersten Anpassungstag (einschließlich) und danach jeder folgende Zeitraum von einem Anpassungstag (ausschließlich) bis zum jeweils nächstfolgenden Anpassungstag (einschließlich).

„**Basispreis**“ ist zum Beginn des öffentlichen Angebots der in der Tabelle angegebene anfängliche Basispreis. Der Basispreis verändert sich anschließend an jedem Kalendertag um den Anpassungsbetrag. Der sich für jeden Kalendertag ergebende Basispreis wird kaufmännisch auf die in der Tabelle unter Rundungsfaktor angegebene Anzahl der Nachkommastellen gerundet, wobei für die Berechnung des jeweils nachfolgenden Basispreises der gerundete Basispreis des Vortags zugrunde gelegt wird.

„**Beobachtungspreis**“ ist, vorbehaltlich §§ 5 und 6, jeder Kurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse an einem Beobachtungstag.

Der „**Bereinigungsfaktor**“ berücksichtigt insbesondere die auf Seiten der Emittentin entstehenden Kosten zur Finanzierung des Basispreises, die Kosten der Risikoabsicherung sowie regulatorische und weitere im Zusammenhang mit dem Angebot und Handel der Produkte entstehende Kosten und beinhaltet zudem eine Marge für die Emittentin. Der Bereinigungsfaktor beträgt, vorbehaltlich einer Anpassung gemäß nachfolgenden Sätzen, 3% p.a. je Anpassungszeitraum. Bei Eintritt der nachfolgend genannten Ereignisse ist die Emittentin berechtigt, den Bereinigungsfaktor nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) anzupassen. Dies kann nach Bestimmung der Emittentin der Fall sein, wenn (i) es zu Marktverwerfungen im Zinsmarkt kommt, oder (ii) es zu Marktverwerfungen im Leihemarkt kommt, oder (iii) die Liquidität des Basiswerts stark eingeschränkt ist, oder (iv) eine außergewöhnlich hohe Volatilität (Schwankungsbreite) im Basiswert besteht, oder (v) es zu Marktverwerfungen zwischen den Kasse- und Futuremärkten kommt, oder (vi) es zu einer starken Erhöhung der Kosten für die Risikoabsicherung kommt, oder (vii) es zu steuerlichen Veränderungen für die Emittentin (z.B. Finanztransaktionssteuer) kommt, oder (viii) es zu anderen als die in den Punkten (i) bis (vii) bezeichneten Ereignissen kommt, die mit diesen Ereignissen wirtschaftlich gleichwertig sind. Die Anpassung wird die Emittentin gemäß § 8 veröffentlichen. Jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf den Bereinigungsfaktor gilt mit dem Tag des Wirksamwerdens der Anpassung als Bezugnahme auf den angepassten Bereinigungsfaktor.

„**Bezugsverhältnis**“ entspricht, vorbehaltlich § 6, dem in der Tabelle angegebenen Wert.

Die „**Dividendenanpassung**“ tritt bei jeder Bardividende („**Dividende**“), die von der Gesellschaft des Basiswerts erklärt und gezahlt wird, ein. Bei der Dividendenanpassung wird am Dividendenanpassungstag die Nettodividende (Typ Call) bzw. die Bruttodividende (Typ Put) vom Basispreis abgezogen. Die Nettodividende ist die von der Hauptversammlung der Gesellschaft des Basiswerts beschlossene Dividende nach Abzug einer von der Emittentin festgelegten Bearbeitungsgebühr in Höhe von bis zu 5%, sowie nach Abzug von etwaigen Steuern, Abgaben, Einbehaltungen, Abzügen oder sonstigen Gebühren, wie sie bei der Emittentin oder einer anderen abzugsverpflichtenden Stelle anfallen. Die Bruttodividende ist die von der Hauptversammlung der Gesellschaft des Basiswerts beschlossene Dividende vor Abzug von etwaigen Steuern, Abgaben, Einbehaltungen, Abzügen oder sonstigen Gebühren.

„**Dividendenanpassungstag**“ ist der Bankarbeitstag an dem der Basiswert in Bezug auf diese Dividende an der Maßgeblichen Börse exklusive Dividende notiert oder gehandelt wird.

„**Knock-out-Barriere**“ ist zum Beginn des öffentlichen Angebots die in der Tabelle angegebene anfängliche Knock-out-Barriere. Die Knock-out-Barriere wird, vorbehaltlich § 6, anschließend für jeden weiteren Kalendertag angepasst, so dass die angepasste Knock-out-Barriere dem angepassten Basispreis entspricht.

„**Referenzpreis**“ ist, vorbehaltlich §§ 5 und 6, der Schlusskurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse am Ausübungstag.

- (d) Alle Anpassungen an einem Kalendertag gelten jeweils ab dem Beginn dieses Kalendertags (0:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main). Sämtliche Ermittlungen, Anpassungen und Feststellungen der Emittentin nach diesem Absatz (2) werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 8 veröffentlicht.

(3)

Wenn die Währung des Basiswerts auf DKK lautet, gilt folgende Bestimmung:

- (a) Der „**Rückzahlungsbetrag**“ in Euro wird, vorbehaltlich Absatz (b), nach der folgenden Formel<sup>1</sup> berechnet:

$$RB = (RP - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \qquad RB = (BP - RP) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

RB: der Rückzahlungsbetrag (Der Rückzahlungsbetrag entspricht dem Euro-Gegenwert der Währung des Basiswerts. Der Euro-Gegenwert wird an dem auf den Ausübungstag folgenden Kalendertag, an dem ein Fixing stattfindet, zum EUR/DKK-Kurs errechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.)

RP: der Referenzpreis

<sup>1</sup> Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis von dem Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Referenzpreis von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet.

- (b) Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich (Typ Call) bzw. größer oder gleich (Typ Put) der Knock-out-Barriere („**Knock-out-Ereignis**“), gilt Folgendes:

Der Ausübungstag ist der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Der Rückzahlungsbetrag je Optionsschein beträgt Euro 0,001 und wird am Rückzahlungstermin gezahlt, wobei der Rückzahlungsbetrag, den die Emittentin einem Gläubiger zahlt, aufsummiert für sämtliche von dem jeweiligen Gläubiger gehaltenen Optionsscheine berechnet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet wird. Soweit ein Gläubiger weniger als zehn Optionsscheine hält, wird unabhängig von der Anzahl der Optionsscheine, die dieser Gläubiger hält, ein Betrag in Höhe von Euro 0,01 gezahlt.

Wenn die Währung des Basiswerts auf EUR lautet, gilt folgende Bestimmung:

- (a) Der „**Rückzahlungsbetrag**“ in Euro wird, vorbehaltlich Absatz (b), nach der folgenden Formel<sup>2</sup> berechnet:

$$RB = (RP - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \qquad RB = (BP - RP) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

RB: der Rückzahlungsbetrag; dieser wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet

RP: der Referenzpreis

- (b) Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich (Typ Call) bzw. größer oder gleich (Typ Put) der Knock-out-Barriere („**Knock-out-Ereignis**“), gilt Folgendes:

Der Ausübungstag ist der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Der Rückzahlungsbetrag je Optionsschein beträgt Euro 0,001 und wird am Rückzahlungstermin gezahlt, wobei der Rückzahlungsbetrag, den die Emittentin einem Gläubiger zahlt, aufsummiert für sämtliche von dem jeweiligen Gläubiger gehaltenen Optionsscheine berechnet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet wird. Soweit ein Gläubiger weniger als zehn Optionsscheine hält, wird unabhängig von der Anzahl der Optionsscheine, die dieser Gläubiger hält, ein Betrag in Höhe von Euro 0,01 gezahlt.

Wenn die Währung des Basiswerts auf USD lautet, gilt folgende Bestimmung:

- (a) Der „**Rückzahlungsbetrag**“ in Euro wird, vorbehaltlich Absatz (b), nach der folgenden Formel<sup>3</sup> berechnet:

$$RB = (RP - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \qquad RB = (BP - RP) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

RB: der Rückzahlungsbetrag (Der Rückzahlungsbetrag entspricht dem Euro-Gegenwert der Währung des Basiswerts. Der Euro-Gegenwert wird an dem auf den Ausübungstag folgenden Kalendertag, an dem ein Fixing stattfindet, zum EUR/USD-Kurs errechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.)

RP: der Referenzpreis

- (b) Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich (Typ Call) bzw. größer oder gleich (Typ Put) der Knock-out-Barriere („**Knock-out-Ereignis**“), gilt Folgendes:

---

<sup>2</sup> Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis von dem Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Referenzpreis von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert.

<sup>3</sup> Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis von dem Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Referenzpreis von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet.

Der Ausübungstag ist der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Der Rückzahlungsbetrag je Optionsschein beträgt Euro 0,001 und wird am Rückzahlungstermin gezahlt, wobei der Rückzahlungsbetrag, den die Emittentin einem Gläubiger zahlt, aufsummiert für sämtliche von dem jeweiligen Gläubiger gehaltenen Optionsscheine berechnet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet wird. Soweit ein Gläubiger weniger als zehn Optionsscheine hält, wird unabhängig von der Anzahl der Optionsscheine, die dieser Gläubiger hält, ein Betrag in Höhe von Euro 0,01 gezahlt.

- (4) Der Gläubiger ist berechtigt, die Optionsscheine an jedem Einlösungstermin zum Rückzahlungsbetrag einzulösen („**Einlösungsrecht**“). Die Einlösung erfolgt, indem der Gläubiger mindestens zehn Bankarbeitstage vor dem jeweiligen Einlösungstermin bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) eine Erklärung in Textform („**Einlösungserklärung**“) an die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank („**Zahlstelle**“) schickt (E-Mail-Adresse: eigene\_emissionen@dzbank.de, Fax: (089) 2134 - 2251). Die Einlösungserklärung ist bindend und unwiderruflich. Sie muss folgende Angaben enthalten:
- den Namen und die Anschrift des Gläubigers sowie die Angabe einer Telefonnummer,
  - die Erklärung des Gläubigers, hiermit sein Einlösungsrecht auszuüben,
  - die Angabe eines bei einem Kreditinstitut unterhaltenen Euro-Kontos, auf das der Rückzahlungsbetrag überwiesen werden soll,
  - die Anzahl der Optionsscheine, die eingelöst werden sollen, wobei mindestens ein Optionsschein oder ein ganzzahliges Vielfaches hiervon eingelöst werden kann und
  - die ISIN und/oder die Wertpapierkennnummer der Optionsscheine, für die das Einlösungsrecht ausgeübt werden soll.

Des Weiteren müssen die Optionsscheine bei der Zahlstelle eingegangen sein, und zwar entweder (i) durch eine unwiderrufliche Anweisung an die Zahlstelle, die Optionsscheine aus dem ggf. bei der Zahlstelle unterhaltenen Depot zu entnehmen, oder (ii) durch Übertragung der Optionsscheine auf das Konto der Zahlstelle bei dem Verwahrer.

Die Optionsscheine gelten auch als geliefert, wenn Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und/oder Clearstream Banking S.A., Luxemburg, die unwiderrufliche Übertragung der Optionsscheine auf das Konto der Zahlstelle bei dem Verwahrer veranlasst haben und der Zahlstelle hierüber bei Einlösung bis zum zehnten Bankarbeitstag vor dem Einlösungstermin bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) eine entsprechende Erklärung von Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und/oder Clearstream Banking S.A., Luxemburg, per Telefax vorliegt.

Mit der frist- und formgerechten Ausübung des Einlösungsrechts und der Zahlung des Rückzahlungsbetrags erlöschen alle Rechte aus den eingelösten Optionsscheinen. Weicht die in der Einlösungserklärung genannte Anzahl von Optionsscheinen, für die die Einlösung beantragt wird, von der Anzahl der an die Zahlstelle übertragenen Optionsscheine ab, so gilt die Einlösungserklärung nur für die kleinere Anzahl von Optionsscheinen als eingereicht. Etwaige überschüssige Optionsscheine werden auf Kosten und Gefahr des Gläubigers an diesen zurück übertragen.

Sollte eine der unter diesem Absatz (4) genannten Voraussetzungen nicht erfüllt werden, ist die Einlösungserklärung nichtig. Hält die Emittentin die Einlösungserklärung für nichtig, zeigt sie dies dem Gläubiger umgehend an.

Mit der Einlösung der Optionsscheine am jeweiligen Einlösungstermin erlöschen alle Rechte aus den eingelösten Optionsscheinen.

- (5) Die Emittentin hat das Recht, die Optionsscheine insgesamt, jedoch nicht teilweise, am ersten Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im Juni 2020 („**Ordentlicher Kündigungstermin**“) ordentlich zu kündigen („**Ordentliche Kündigung**“). Die Ordentliche Kündigung durch die Emittentin ist mindestens 30 Kalendertage vor dem jeweiligen Ordentlichen Kündigungstermin gemäß § 8 zu veröffentlichen. Im Falle einer Ordentlichen Kündigung durch die Emittentin erfolgt die Rückzahlung der Optionsscheine am Rückzahlungstermin zum Rückzahlungsbetrag. Das Recht der Gläubiger, das Einlösungsrecht der Optionsscheine zu einem Einlösungstermin wahrzunehmen, der vor dem Ordentlichen Kündigungstermin liegt, und die Möglichkeit, dass ein Knock-out-Ereignis eintreten kann, wird durch die Ordentliche Kündigung durch die Emittentin nicht berührt.

### § 3 Begebung weiterer Optionsscheine, Rückkauf

- (1) Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Gläubiger weitere Optionsscheine mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Optionsscheinen zusammengefasst werden, eine einheitliche Emission mit ihnen bilden und ihre Gesamtanzahl erhöhen. Der Begriff „**Emission**“ erfasst im Fall einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Optionsscheine.

- (2) Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Optionsscheine am Markt oder auf sonstige Weise zu erwerben, wieder zu verkaufen, zu halten, zu entwerten oder in anderer Weise zu verwerten.

#### § 4 Zahlungen

- (1) Die Emittentin verpflichtet sich unwiderruflich, sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge am Tag der Fälligkeit in der Optionsscheinwährung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag.
- (2) Sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an den Verwahrer oder dessen Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Gläubiger zu zahlen. Die Emittentin wird durch Leistung an den Verwahrer oder dessen Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber den Gläubigern befreit.
- (3) Alle Steuern, Gebühren oder anderen Abgaben, die im Zusammenhang mit der Zahlung der gemäß diesen Bedingungen geschuldeten Geldbeträge anfallen, sind von den Gläubigern zu zahlen. Die Emittentin ist berechtigt, von den gezahlten Geldbeträgen etwaige Steuern, Gebühren oder Abgaben einzubehalten, die von den Gläubigern gemäß vorstehendem Satz zu zahlen sind.

#### § 5 Marktstörung

- (1) Eine „**Marktstörung**“ ist
- (a) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels allgemein an der Maßgeblichen Börse oder in der Referenzaktie durch die Maßgebliche Börse,
- (b) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels allgemein an der Maßgeblichen Terminbörse oder in Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie durch die Maßgebliche Terminbörse oder
- (c) die vollständige oder teilweise Schließung der Maßgeblichen Börse oder der Maßgeblichen Terminbörse,

jeweils an einem Üblichen Handelstag, vorausgesetzt die Emittentin bestimmt, dass einer oder mehrere dieser Umstände für die Bewertung der Optionsscheine bzw. für die Erfüllung der Verpflichtungen der Emittentin aus den Optionsscheinen wesentlich ist bzw. sind.

- (2) Falls an dem Ausübungstag eine Marktstörung vorliegt, wird der Ausübungstag auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag verschoben, an dem keine Marktstörung vorliegt. Liegt auch an dem achten Üblichen Handelstag noch eine Marktstörung vor, so gilt dieser achte Tag ungeachtet des Vorliegens einer Marktstörung als Ausübungstag und die Emittentin bestimmt den Referenzpreis an diesem achten Üblichen Handelstag.
- (3) Falls an einem Beobachtungstag zu irgendeinem Zeitpunkt eine Marktstörung vorliegt, bleibt dieser Tag ein Beobachtungstag. Die Ermittlung des Beobachtungspreises wird jedoch für die Zeitpunkte, zu denen eine Marktstörung vorliegt, ausgesetzt. Liegt eine Marktstörung jedoch an neun aufeinanderfolgenden Beobachtungstagen vor, bestimmt die Emittentin den Beobachtungspreis für die von einer Marktstörung betroffenen Zeitpunkte für diesen neunten Beobachtungstag.
- (4) Sämtliche Bestimmungen der Emittentin nach diesem § 5 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 8 veröffentlicht.

#### § 6 Anpassung, Ersetzung und Kündigung

- (1) Gibt die Gesellschaft einen Potenziellen Anpassungsgrund bekannt, der nach der Bestimmung der Emittentin einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den rechnerischen Wert der Referenzaktie hat, ist die Emittentin berechtigt, die Bedingungen anzupassen, um diesen Einfluss zu berücksichtigen. Folgende Ereignisse sind ein „**Potenzieller Anpassungsgrund**“:



- (a) eine Teilung, Zusammenlegung oder Gattungsänderung der Referenzaktie (soweit keine Verschmelzung vorliegt), eine Zuteilung von Referenzaktien oder eine Ausschüttung einer Dividende in Form von Referenzaktien an die Aktionäre der Gesellschaft mittels Bonus, Gratisaktien, aufgrund einer Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln oder ähnlichem,
  - (b) eine Zuteilung oder Dividende an die Inhaber von Referenzaktien in Form von (A) Referenzaktien oder (B) sonstigen Aktien oder Wertpapieren, die in gleichem Umfang oder anteilmäßig wie einem Inhaber von Referenzaktien ein Recht auf Zahlung einer Dividende und/oder des Liquidationserlöses gewähren oder (C) Bezugsrechten bei einer Kapitalerhöhung gegen Einlagen oder (D) Aktien oder sonstigen Wertpapieren einer anderen Einheit, die von der Gesellschaft aufgrund einer Abspaltung, Ausgliederung oder einer ähnlichen Transaktion unmittelbar oder mittelbar erworben wurden oder gehalten werden oder (E) sonstigen Wertpapieren, Rechten, Optionsscheinen oder Vermögenswerten, für die eine unter dem (von der Emittentin bestimmten) aktuellen Marktpreis liegende Gegenleistung (Geld oder Sonstiges) erbracht wird,
  - (c) Ausschüttungen der Gesellschaft, die von der Maßgeblichen Terminbörse als Sonderdividende behandelt werden,
  - (d) eine Einzahlungsaufforderung der Gesellschaft für nicht voll einbezahlte Referenzaktien,
  - (e) ein Rückkauf der Referenzaktien durch die Gesellschaft oder ihre Tochtergesellschaften, ungeachtet ob der Rückkauf aus Gewinn- oder Kapitalrücklagen erfolgt oder der Kaufpreis in bar, in Form von Wertpapieren oder auf sonstige Weise entrichtet wird,
  - (f) der Eintritt eines Ereignisses bezüglich der Gesellschaft, der dazu führt, dass Aktionärsrechte ausgeschüttet oder von Aktien der Gesellschaft abgetrennt werden - aufgrund eines Aktionärsrechteplans (Shareholder Rights Plan) oder eines Arrangements gegen feindliche Übernahmen, der bzw. das für den Eintritt bestimmter Fälle die Ausschüttung von Vorzugsaktien, Optionsscheinen, Anleihen oder Aktienbezugsrechten unterhalb des (von der Emittentin bestimmten) Marktwerts vorsieht -, wobei jede Anpassung, die aufgrund eines solchen Ereignisses durchgeführt wird, bei Rücknahme dieser Rechte wieder durch die Emittentin rückangepasst wird, oder
  - (g) andere Fälle, die einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den rechnerischen Wert der Referenzaktie haben können.
- (2) In den folgenden Fällen wird die Emittentin, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Bedingungen anpassen oder die Optionsscheine gemäß Absatz (7) kündigen:
- (a) falls die Liquidität bezüglich der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse deutlich abnimmt,
  - (b) falls aus irgendeinem Grund die Notierung oder der Handel der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse eingestellt wird oder die Einstellung von der Maßgeblichen Börse angekündigt wird, wobei für den Fall, dass eine Notierung oder Einbeziehung für die Referenzaktie an einer anderen Börse besteht, die Emittentin berechtigt ist, eine andere Börse oder ein anderes Handelssystem für die Referenzaktie als neue Maßgebliche Börse zu bestimmen und in diesem Zusammenhang Anpassungen der Bedingungen vorzunehmen, oder
  - (c) falls (i) die Maßgebliche Terminbörse bei den auf die Referenzaktie gehandelten Future- oder Optionskontrakten eine Anpassung ankündigt oder vornimmt insbesondere bei den auf die Referenzaktie gehandelten Future- oder Optionskontrakten die Referenzaktie auf die zum Umtausch angemeldeten Aktien ändert oder (ii) die Maßgebliche Terminbörse den Handel von Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie einstellt oder beschränkt oder (iii) die Maßgebliche Terminbörse die vorzeitige Abrechnung auf gehandelte Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie ankündigt oder vornimmt, wobei für den Fall, dass an einer anderen Terminbörse Future- oder Optionskontrakte auf die Referenzaktie gehandelt werden oder ein solcher Handel von der Terminbörse angekündigt ist, die Emittentin berechtigt ist, eine neue Maßgebliche Terminbörse zu bestimmen und in diesem Zusammenhang Anpassungen der Bedingungen vorzunehmen, oder
  - (d) falls die Währung des Basiswerts nicht auf EUR lautet und sich das Fixing nach der Bestimmung der Emittentin wesentlich ändert.
- (3) In den folgenden Fällen ist die Emittentin berechtigt, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Optionsscheine gemäß Absatz (7) zu kündigen:

- (a) falls bei der Gesellschaft der Insolvenzfall, die Auflösung, die Liquidation oder ein ähnlicher Fall droht, unmittelbar bevorsteht oder eingetreten ist oder ein Insolvenzantrag gestellt worden ist,
  - (b) falls alle Aktien oder alle wesentlichen Vermögenswerte der Gesellschaft verstaatlicht oder enteignet werden oder in sonstiger Weise auf eine Regierungsstelle, Behörde oder sonstige staatliche Stelle übertragen werden müssen,
  - (c) falls eine Änderung der Rechtsgrundlage erfolgt. Eine „**Änderung der Rechtsgrundlage**“ liegt vor, wenn (i) aufgrund der am oder nach dem Emissionstag erfolgten Verabschiedung oder Änderung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen (u.a. Steuergesetzen) oder (ii) aufgrund der am oder nach dem Emissionstag erfolgten Verkündung oder der Änderung der Auslegung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen durch die zuständigen Gerichte, Schiedsstellen oder Aufsichtsbehörden (einschließlich Maßnahmen von Steuerbehörden) es für die Emittentin vollständig oder teilweise rechtswidrig oder undurchführbar geworden ist oder werden wird, (A) ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren zu erfüllen oder (B) ein(e) bzw. mehrere Geschäft(e), Transaktion(en) oder Anlage(n) zu erwerben, abzuschließen, erneut abzuschließen, zu ersetzen, beizubehalten, aufzulösen oder zu veräußern, die sie als notwendig erachtet, um ihr Risiko der Übernahme und Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus den Optionsscheinen abzusichern, oder
  - (d) falls eine Übernahme aller Referenzaktien oder eines wesentlichen Teils durch eine andere Einheit oder Person erfolgt bzw. wenn eine andere Einheit oder Person das Recht hat, alle Referenzaktien oder einen wesentlichen Teil zu erhalten.
- (4) In den folgenden Fällen ist die Emittentin berechtigt, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Referenzaktie durch eine andere Aktie oder einen Korb von Aktien (jeweils „**Ersatzreferenzaktie**“) zu ersetzen („**Ersetzung**“) oder die Optionsscheine gemäß Absatz (7) zu kündigen. Im Fall der Ersetzung berücksichtigt die Emittentin bei ihrem Vorgehen die Regelungen in Absatz (9). Folgende Ereignisse können zu einer Ersetzung führen:
- (a) falls eine Konsolidierung, eine Verschmelzung, ein Zusammenschluss oder verbindlicher Aktientausch der Gesellschaft mit einer anderen Person oder Einheit erfolgt, oder
  - (b) falls die Gesellschaft Gegenstand einer Spaltung oder einer ähnlichen Maßnahme ist und den Gesellschaftern der Gesellschaft oder der Gesellschaft selbst stehen dadurch Gesellschaftsanteile oder andere Werte an einer oder mehreren anderen Gesellschaften oder sonstige Werte, Vermögensgegenstände oder Rechte zu.
- (5) Tritt ein Fall gemäß Absatz (4) (a) oder (b) ein und tritt demzufolge ein Rechtsnachfolger an die Stelle der Gesellschaft, wird im Rahmen einer Ersetzungsentscheidung in der Regel die betroffene Referenzaktie durch die Aktien des Rechtsnachfolgers als Ersatzreferenzaktie ersetzt. Ausnahmen von dieser Regel kommen jedoch aus wichtigem Grund in Betracht. Ein solch wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht an einer Börse gehandelt werden, wenn aus Sicht der Emittentin die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht ausreichend liquide sind, wenn Optionen auf die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht an einer Terminbörse gehandelt werden oder wenn es sich bei dem Rechtsnachfolger um einen Staat oder eine staatliche Organisation handelt.
- (6) Bei anderen als den in den Absätzen (1) bis (4) bezeichneten Ereignissen, die mit diesen Ereignissen wirtschaftlich gleichwertig sind und bei denen nach Bestimmung der Emittentin eine Anpassung oder Ersetzung oder Kündigung der Optionsscheine angemessen ist, ist die Emittentin berechtigt die Bedingungen anzupassen oder die Referenzaktie durch eine Ersatzreferenzaktie zu ersetzen oder die Optionsscheine gemäß Absatz (7) zu kündigen.
- (7) Im Fall einer Kündigung nach diesem § 6 erhalten die Gläubiger einen Betrag („**Kündigungsbetrag**“), der von der Emittentin als angemessener Marktpreis für die Optionsscheine bestimmt wird, wobei die Emittentin berechtigt, jedoch nicht verpflichtet ist, sich an der Berechnungsweise der Maßgeblichen Terminbörse für den Kündigungsbetrag der Future- oder Optionskontrakte bezogen auf die Referenzaktie zu orientieren. Der Kündigungsbetrag wird fünf Bankarbeitstage nach dem Kündigungstag zur Zahlung fällig. Den Kündigungstag veröffentlicht die Emittentin gemäß § 8. Zwischen Veröffentlichung und Kündigungstag wird eine den Umständen nach angemessene Frist eingehalten werden. Mit der Zahlung des Kündigungsbetrags erlöschen die Rechte aus den Optionsscheinen.
- (8) Falls ein von der Maßgeblichen Börse veröffentlichter Kurs der Referenzaktie, der für eine Zahlung gemäß den Bedingungen relevant ist, von der Maßgeblichen Börse nachträglich berichtigt und der berichtigte Kurs innerhalb von zwei Üblichen Handelstagen nach der

Veröffentlichung des ursprünglichen Kurses und vor einer Zahlung bekannt gegeben wird, kann der berichtigte Kurs von der Emittentin für die Zahlung gemäß den Bedingungen zugrunde gelegt werden.

- (9) Sämtliche Bestimmungen, Anpassungen, Entscheidungen und Ersetzungen der Emittentin nach diesem § 6 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen. Die Emittentin wird bei Anpassungen jeweils so vorgehen, dass der wirtschaftliche Wert der Optionsscheine möglichst beibehalten wird. Im Zeitpunkt der Ermessensentscheidung wird die Maßnahme von der Emittentin so gewählt, dass sich der Kurs der Optionsscheine durch diese Maßnahme nicht oder allenfalls nur geringfügig verändert, wodurch jedoch spätere negative Wertveränderungen infolge der Ermessensentscheidung nicht ausgeschlossen werden können. Dabei ist die Emittentin berechtigt, die Vorgehensweise einer Börse, an der Optionen auf die Referenzaktien gehandelt werden, zu berücksichtigen. Die Emittentin ist ferner berechtigt, weitere oder andere Maßnahmen als die von der vorgenannten Börse vorgenommenen Maßnahmen durchzuführen, die ihr nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) wirtschaftlich angemessen erscheinen. Bei der Bestimmung der Ersatzreferenzaktie wird die Emittentin, vorbehaltlich Absatz (5), darauf achten, dass die Ersatzreferenzaktie eine ähnliche Liquidität, ein ähnliches internationales Ansehen sowie eine ähnliche Kreditwürdigkeit hat und aus einem ähnlichen wirtschaftlichen Bereich kommt wie die Referenzaktie. Im Fall der Ersetzung durch eine Ersatzreferenzaktie werden der Basispreis und die Knock-out-Barriere jeweils mit dem R-Faktor multipliziert bzw. das Bezugsverhältnis durch den R-Faktor geteilt. Der R-Faktor wird nach der folgenden Formel<sup>4</sup> berechnet:

$$R_{\text{Faktor}} = \frac{SK_{\text{Ersatz}}}{SK_{\text{Ref}}}$$

dabei ist:

$R_{\text{Faktor}}$ : der R-Faktor

$SK_{\text{Ersatz}}$ : der Schlusskurs der Ersatzreferenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag

$SK_{\text{Ref}}$ : der Schlusskurs der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag

Bei einer Ersetzung der Referenzaktie durch einen Korb von Ersatzreferenzaktien bestimmt die Emittentin den Anteil für jede Ersatzreferenzaktie, mit dem sie in dem Korb gewichtet wird. Der Korb von Ersatzreferenzaktien kann auch die bisherige Referenzaktie umfassen. Bei einer Ersetzung der Referenzaktie durch eine oder mehrere Ersatzreferenzaktien, bestimmt die Emittentin ferner die für die betreffende Ersatzreferenzaktie Maßgebliche Börse und Maßgebliche Terminbörse.

Falls die Emittentin nach diesem § 6 eine Bestimmung, Anpassung, Entscheidung oder Ersetzung vornimmt, bestimmt sie auch den maßgeblichen Stichtag, an dem die Maßnahme wirksam wird („**Stichtag**“). Ab dem Stichtag gilt jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Referenzaktie als Bezugnahme auf die Ersatzreferenzaktie, jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Gesellschaft als Bezugnahme auf die Gesellschaft, welche die Ersatzreferenzaktie ausgegeben hat, und jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Maßgebliche Börse oder Maßgebliche Terminbörse als Bezugnahme auf die von der Emittentin neu bestimmte Maßgebliche Börse oder Maßgebliche Terminbörse. Darüber hinaus gelten die neu berechneten Werte ab dem Stichtag für alle künftigen relevanten Berechnungen. Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) nach diesem § 6 zu treffenden Bestimmungen, Anpassungen, Entscheidungen oder Ersetzungen gemäß § 8.

## § 7 Ersetzung der Emittentin

- (1) Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, ohne Zustimmung der Gläubiger eine andere Gesellschaft („**Neue Emittentin**“) als Hauptschuldnerin für alle Verpflichtungen aus und im Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen an die Stelle der Emittentin zu setzen. Voraussetzung dafür ist, dass:
- (a) die Neue Emittentin sämtliche sich aus und im Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen ergebenden Verpflichtungen erfüllen kann und insbesondere die hierzu erforderlichen Beträge ohne Beschränkungen in der Optionsscheinwährung an den Verwahrer transferieren kann und

---

<sup>4</sup> Der R-Faktor wird wie folgt berechnet: Es wird der Schlusskurs der Ersatzreferenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag (Dividend) durch den Schlusskurs der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag (Divisor) geteilt.

- (b) die Neue Emittentin alle etwa notwendigen Genehmigungen der Behörden des Landes, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat und
  - (c) die Neue Emittentin in geeigneter Form nachweist, dass sie alle Beträge, die zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen aus oder in Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen erforderlich sind, ohne die Notwendigkeit einer Einbehaltung von irgendwelchen Steuern oder Abgaben an der Quelle an den Verwahrer transferieren darf und
  - (d) die Emittentin entweder unbedingt und unwiderruflich die Verpflichtungen der Neuen Emittentin aus diesen Bedingungen garantiert (für diesen Fall auch „**Garantin**“ genannt) oder die Neue Emittentin in der Weise bzw. in dem Umfang Sicherheit leistet, dass jederzeit die Erfüllung der Verpflichtungen aus den Optionsscheinen gewährleistet ist und
  - (e) die Forderungen der Gläubiger aus diesen Optionsscheinen gegen die Neue Emittentin den gleichen Status besitzen wie gegenüber der Emittentin.
- (2) Eine solche Ersetzung der Emittentin ist gemäß § 8 zu veröffentlichen.
  - (3) Im Fall einer solchen Ersetzung der Emittentin gilt jede Nennung der Emittentin in diesen Bedingungen, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als auf die Neue Emittentin bezogen.
  - (4) Nach Ersetzung der Emittentin durch die Neue Emittentin gilt dieser § 7 erneut.

## **§ 8 Veröffentlichungen**

- (1) Alle die Optionsscheine betreffenden Veröffentlichungen werden auf der Internetseite [www.dzbank-derivate.de](http://www.dzbank-derivate.de) (oder auf einer diese ersetzenden Internetseite, welche die Emittentin mit Veröffentlichung auf der vorgenannten Internetseite mitteilt) veröffentlicht und mit dieser Veröffentlichung wirksam, es sei denn, in der Veröffentlichung wird ein späterer Wirksamkeitszeitpunkt bestimmt. Wenn zwingende Bestimmungen des geltenden Rechts oder Börsenbestimmungen Veröffentlichungen an anderer Stelle vorsehen, erfolgen diese zusätzlich an der jeweils vorgeschriebenen Stelle.
- (2) Soweit nicht bereits anderweitig in diesen Bedingungen vorgesehen, werden alle Anpassungen, Bestimmungen, Entscheidungen bzw. Feststellungen, die die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vornimmt, gemäß diesem § 8 veröffentlicht.

## **§ 9 Verschiedenes**

- (1) Form und Inhalt der Optionsscheine sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Gläubiger bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.
- (3) Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus den in diesen Bedingungen geregelten Angelegenheiten ist Frankfurt am Main für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliche Sondervermögen und Personen ohne allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland.
- (4) Die Emittentin ist berechtigt, in diesen Bedingungen offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler ohne Zustimmung der Gläubiger zu ändern bzw. zu berichtigen. Änderungen bzw. Berichtigungen dieser Bedingungen werden unverzüglich gemäß § 8 dieser Bedingungen veröffentlicht.

## **§ 10 Status**

Die Optionsscheine stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und bevorrechtigte nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und bevorrechtigten nicht nachrangigen Schuldtitel der Emittentin; sie sind jedoch nachrangig gegenüber Verbindlichkeiten der Emittentin, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind.

## **§ 11 Vorlegungsfrist, Verjährung**

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz (1) Satz 1 BGB für fällige Optionsscheine wird auf ein Jahr verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Optionsscheinen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt werden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an. Die Vorlegung der Optionsscheine erfolgt durch Übertragung der jeweiligen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde auf das Konto der Emittentin beim Verwahrer.

## **§ 12 Salvatorische Klausel**

Sollte eine der Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Eine durch die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung dieser Bedingungen etwa entstehende Lücke ist im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten sinngemäß auszufüllen.

Frankfurt am Main, 2. April 2020

**DZ BANK AG**  
**Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,**  
**Frankfurt am Main**

# Anhang zu den Endgültigen Bedingungen (Zusammenfassung)

Der Inhalt, die Gliederungspunkte sowie die Reihenfolge der Gliederungspunkte dieser Zusammenfassung richten sich nach den Vorgaben von Anhang XXII der Verordnung (EG) Nr. 809/2004 („**EU-Prospektverordnung**“) in der jeweils gültigen Fassung. Die EU-Prospektverordnung schreibt vor, dass die geforderten Angaben in den Abschnitten A - E (A.1 - E.7) aufgeführt werden.

Diese Zusammenfassung enthält all diejenigen Gliederungspunkte, die in einer Zusammenfassung für derivative Wertpapiere, die von einer Bank begeben werden, von der EU-Prospektverordnung gefordert werden. Da Anhang XXII der EU-Prospektverordnung nicht nur für derivative Wertpapiere gilt, die von einer Bank begeben werden, sondern auch für andere Arten von Wertpapieren, sind einige in Anhang XXII der EU-Prospektverordnung enthaltene Gliederungspunkte vorliegend nicht einschlägig und werden daher übersprungen. Hierdurch ergibt sich eine nicht durchgehende Nummerierung der Gliederungspunkte in den nachfolgenden Abschnitten A - E.

Auch wenn ein Gliederungspunkt an sich in die Zusammenfassung für derivative Wertpapiere, die von einer Bank begeben werden, aufzunehmen ist, ist es möglich, dass keine relevante Information zu diesem Gliederungspunkt für die konkrete Emission oder die Emittentin gegeben werden kann. In diesem Fall ist eine kurze Beschreibung des Gliederungspunkts zusammen mit der Bemerkung „Entfällt“ eingefügt.

Gliederungspunkt	<b>Abschnitt A - Einleitung und Warnhinweis</b>	
<b>A.1</b>	<b>Warnhinweis</b>	<p>Diese Zusammenfassung soll als Einleitung zu dem Basisprospekt bzw. den Endgültigen Bedingungen verstanden und gelesen werden.</p> <p>Jede Entscheidung eines Anlegers zu einer Investition in die betreffenden Wertpapiere sollte sich auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der Endgültigen Bedingungen stützen.</p> <p>Für den Fall, dass ein als Kläger auftretender Anleger vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in dem Basisprospekt, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der in den Endgültigen Bedingungen enthaltenen Angaben geltend macht, kann dieser Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die Emittentin, die diese Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen davon vorgelegt und deren Notifizierung beantragt hat oder diejenige Person, von der der Erlass der Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen davon ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass diese Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie vermittelt, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle Schlüsselinformationen.</p>
<b>A.2</b>	<b>Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts</b>	<p>Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge zusammen mit den Endgültigen Bedingungen für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch alle Finanzintermediäre zu, solange der Basisprospekt sowie die Endgültigen Bedingungen in Übereinstimmung mit § 9 Wertpapierprospektgesetz gültig sind (generelle Zustimmung).</p> <p>Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der Wertpapiere durch</p>

		<p>Finanzintermediäre kann während der Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts und der Endgültigen Bedingungen gemäß § 9 Wertpapierprospektgesetz erfolgen.</p> <p>Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen steht unter den Bedingungen, dass (i) die Wertpapiere durch einen Finanzintermediär im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen öffentlich angeboten werden und (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen von der Emittentin nicht widerrufen wurde.</p> <p>Weitere Bedingungen zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen liegen nicht vor.</p> <p><b>Im Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, unterrichtet dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen.</b></p>
--	--	---

<b>Abschnitt B - Emittentin</b>		
<b>B.1</b>	<b>Juristischer Name</b>	DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main („ <b>DZ BANK</b> “ oder „ <b>Emittentin</b> “)
	<b>Kommerzieller Name</b>	DZ BANK
<b>B.2</b>	<b>Sitz</b>	Platz der Republik, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland
	<b>Rechtsform, Rechtsordnung</b>	Die DZ BANK ist eine nach deutschem Recht gegründete Aktiengesellschaft und unterliegt der Aufsicht durch die Europäische Zentralbank in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („ <b>BaFin</b> “).
	<b>Ort der Registrierung</b>	Die DZ BANK ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland, unter der Nummer HRB 45651 eingetragen.
<b>B.4b</b>	<b>Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken</b>	Entfällt  Es gibt keine bekannten Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken.
<b>B.5</b>	<b>Organisationsstruktur / Tochtergesellschaften</b>	In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 wurden neben der DZ BANK als Mutterunternehmen 25 (31. Dezember 2017: 27) Tochterunternehmen und 6 (31. Dezember 2017: 6) Teilkonzerne mit insgesamt 359 (31. Dezember 2017: 401) Tochterunternehmen einbezogen.
<b>B.9</b>	<b>Gewinnprognosen oder -schätzungen</b>	Entfällt  Gewinnprognosen oder -schätzungen werden von der Emittentin nicht erstellt.

<b>B.10</b>	<b>Beschränkungen im Bestätigungsvermerk</b>	Entfällt  Der Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der DZ BANK AG sowie zu dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr und der Bestätigungsvermerk zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der DZ BANK AG sowie zu dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr enthalten keine Einschränkungen.
<b>B.12</b>	<b>Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen</b>	Die folgenden Finanzzahlen wurden dem geprüften und nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellten Jahresabschluss der DZ BANK AG für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr entnommen.

<b>DZ BANK AG</b> (in Mio. EUR)			
<b>Aktiva (HGB)</b>		<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>
Barreserve		2.664	1.799
Schuldtitle öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind		230	269
Forderungen an Kreditinstitute		145.050	136.149
Forderungen an Kunden		34.748	33.007
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		27.991	35.074
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		60	60
Handelsbestand		32.434	29.813
Beteiligungen		372	386
Anteile an verbundenen Unternehmen		10.997	11.414
Treuhandvermögen		833	978
Immaterielle Anlagewerte		84	77
Sachanlagen		428	440
Sonstige Vermögensgegenstände		1.424	1.206
Rechnungsabgrenzungsposten		113	97
Aktive latente Steuern		1.083	1.061
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung		37	168
<b>Summe der Aktiva</b>		<b>258.548</b>	<b>251.998</b>

<b>DZ BANK AG</b> (in Mio. EUR)			
<b>Passiva (HGB)</b>		<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		132.562	127.591
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		35.553	31.489
Verbriefte Verbindlichkeiten		34.248	36.531
Handelsbestand		34.426	33.164
Treuhandverbindlichkeiten		833	978
Sonstige Verbindlichkeiten		825	694
Rechnungsabgrenzungsposten		86	82
Rückstellungen		995	1.043
Nachrangige Verbindlichkeiten		4.636	5.358
Genussrechtskapital		68	292
Fonds für allgemeine Bankrisiken		3.812	4.272
Eigenkapital		10.504	10.504
<b>Summe der Passiva</b>		<b>258.548</b>	<b>251.998</b>

Die folgenden Finanzzahlen wurden jeweils aus dem geprüften und gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 19. Juli 2002 nach den Bestimmungen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen gemäß § 315e Abs. 1 HGB aufgestellten Konzernabschlüsse der DZ BANK für die zum 31. Dezember 2018 bzw. zum 31. Dezember 2017 endenden Geschäftsjahre entnommen.



<b>DZ BANK Konzern</b> (in Mio. EUR)					
<b>Aktiva (IFRS)</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>Passiva (IFRS)</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>
Barreserve	51.845	43.910 <sup>1)</sup>	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	142.486	136.122
Forderungen an Kreditinstitute	91.627	89.414 <sup>1)</sup>	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	132.548	126.319
Forderungen an Kunden	174.438	174.376	Verbriefte Verbindlichkeiten	63.909	67.327
Risikovorsorge	-2.305	-2.794	Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	2.516	2.962
Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	883	1.096	Handelsspassiva	44.979	44.280
Handelsaktiva	37.942	38.709	Rückstellungen	3.380	3.372
Finanzanlagen	48.262	57.486	Versicherungstechnische Rückstellungen	93.252	89.324
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	100.840	96.416	Ertragsteuerverpflichtungen	920	848
Sachanlagen und Investment Property	1.423	1.498	Sonstige Passiva	7.919	7.523
Ertragsteueransprüche	1.457	1.127	Nachrangkapital	2.897	3.899
Sonstige Aktiva	4.655	4.546	Zur Veräußerung gehaltene Schulden	281	-
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	7.133	84	Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten	134	113
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten	533	-274	Eigenkapital	23.512	23.505
<b>Summe der Aktiva</b>	<b>518.733</b>	<b>505.594</b>	<b>Summe der Passiva</b>	<b>518.733</b>	<b>505.594</b>

<sup>1)</sup> Betrag angepasst

**Trend Informationen / Erklärung bezüglich „Keine wesentlichen negativen Veränderungen“**

Es gibt keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin seit dem 31. Dezember 2018 (Datum des zuletzt verfügbaren und testierten Jahres- und Konzernabschlusses).

**Erklärung bezüglich „Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Gruppe“**

Entfällt

Es gibt keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage des DZ BANK Konzerns seit dem 31. Dezember 2018 (Datum des zuletzt verfügbaren und testierten Jahres- und Konzernabschlusses).

**B.13**

**Beschreibung aller Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind**

Entfällt

Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.

**B.14**

**Organisationsstruktur / Abhängigkeit von anderen Einheiten innerhalb der Gruppe**

Entfällt

Die Emittentin ist nicht von anderen Unternehmen der Gruppe abhängig.

<p><b>B.15</b></p>	<p><b>Haupttätigkeitsbereiche</b></p>	<p>Die DZ BANK fungiert als Zentralbank, Geschäftsbank und oberste Holdinggesellschaft der DZ BANK Gruppe. Die DZ BANK Gruppe ist Teil der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken, die rund 850 Genossenschaftsbanken umfasst und, gemessen an der Bilanzsumme, eine der größten Finanzdienstleistungsorganisationen Deutschlands ist.</p> <p>Die DZ BANK richtet sich als Zentralbank strikt auf die Interessen ihrer Eigentümer und gleichzeitig wichtigsten Kunden - die Genossenschaftsbanken - aus. Ziel der DZ BANK ist es, durch ein bedarfsgerechtes Produktportfolio und eine kundenorientierte Marktbearbeitung eine nachhaltige Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Genossenschaftsbanken mit Hilfe ihrer Marken und - nach Ansicht der Emittentin - führenden Marktpositionen sicherzustellen. Darüber hinaus erfüllt die DZ BANK die Zentralbankfunktion für alle rund 850 Genossenschaftsbanken in Deutschland und verantwortet das Liquiditätsmanagement innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken.</p> <p>Die DZ BANK betreut als Geschäftsbank Unternehmen und Institutionen, die einen überregionalen Bankpartner benötigen. Sie bietet das komplette Leistungsspektrum eines international ausgerichteten, insbesondere europäisch agierenden, Finanzinstitutes an. Darüber hinaus ermöglicht die DZ BANK ihren Partnerbanken und deren Kunden den Zugang zu den internationalen Finanzmärkten.</p> <p>Gegenwärtig ist die DZ BANK neben ihrem Hauptsitz in Frankfurt am Main in Deutschland an den folgenden Standorten vertreten: Berlin, Dresden, Düsseldorf, Hamburg, Hannover, Karlsruhe, Koblenz, Leipzig, München, Nürnberg, Münster, Oldenburg und Stuttgart.</p> <p>In das gruppenweite Chancen- und Risikomanagement sind alle Unternehmen der DZ BANK Gruppe integriert. Die DZ BANK und die wesentlichen Tochterunternehmen - auch als Steuerungseinheiten bezeichnet - bilden den Kern der Allfinanzgruppe. Die Steuerungseinheiten bilden jeweils eigene Segmente und sind den für die Risikosteuerung verwendeten Sektoren wie folgt zugeordnet:</p> <p><b>Sektor Bank</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main</li> <li>• Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft, Schwäbisch Hall (Bausparkasse Schwäbisch Hall; Teilkonzernbezeichnung: „<b>BSH</b>“)</li> <li>• DVB Bank SE, Frankfurt am Main (DVB Bank; Teilkonzernbezeichnung: „<b>DVB</b>“)</li> <li>• DZ HYP AG, Hamburg und Münster (Teilkonzernbezeichnung: „<b>DZ HYP</b>“)</li> <li>• DZ PRIVATBANK S.A., Luxembourg-Strassen, Luxemburg („<b>DZ PRIVATBANK</b>“)</li> <li>• TeamBank AG Nürnberg, Nürnberg („<b>TeamBank</b>“)</li> <li>• Union Asset Management Holding AG, Frankfurt am Main (Union Asset Management Holding; Teilkonzernbezeichnung: „<b>UMH</b>“)</li> <li>• VR-LEASING Aktiengesellschaft, Eschborn (VR-LEASING AG; Teilkonzernbezeichnung: „<b>VR LEASING</b>“)</li> </ul> <p><b>Sektor Versicherung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• R+V Versicherung AG, Wiesbaden („<b>R+V</b>“)</li> </ul> <p>Die Steuerungseinheiten repräsentieren die Geschäftssegmente der DZ BANK Gruppe. Sie werden hinsichtlich ihres Beitrags zum Gesamtrisiko der DZ BANK Gruppe als wesentlich betrachtet und daher unmittelbar in das Risikomanagement einbezogen. Die weiteren Tochter- und Beteiligungsunternehmen werden mittelbar über das Beteiligungsrisiko erfasst. Die Steuerungseinheiten stellen sicher, dass ihre eigenen Tochter- und Beteiligungsunternehmen</p>
--------------------	---------------------------------------	--

		ebenfalls - mittelbar über die direkt erfassten Unternehmen - in das Risikomanagement der DZ BANK Gruppe einbezogen werden und die gruppenweit geltenden Mindeststandards erfüllen.
<b>B.16</b>	<b>Bedeutende Anteilseigner / Beherrschungsverhältnisse</b>	<p>Das gezeichnete Kapital der DZ BANK beträgt EUR 4.926.198.081,75, eingeteilt in 1.791.344.757 Stückaktien.</p> <p>Der Aktionärskreis stellt sich zum Datum des Basisprospekts wie folgt dar:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Genossenschaftsbanken (direkt und indirekt) 94,52%</li> <li>• Sonstige genossenschaftliche Unternehmen 4,88%</li> <li>• Sonstige 0,60%</li> </ul> <p>Es bestehen keine Beherrschungsverhältnisse an der DZ BANK. Der DZ BANK sind auch keine Vereinbarungen bekannt, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle der DZ BANK führen könnte.</p>
<b>B.17</b>	<b>Rating der Emittentin bzw. der Wertpapiere</b>	<p>Die DZ BANK wird in ihrem Auftrag von S&amp;P Global Ratings Europe Limited („<b>S&amp;P</b>“)<sup>5</sup>, Moody's Deutschland GmbH („<b>Moody's</b>“)<sup>6</sup> und Fitch Deutschland GmbH („<b>Fitch</b>“)<sup>7</sup> geratet.</p> <p>Zum Datum des Basisprospekts lauten die Ratings für die DZ BANK wie folgt:</p> <p><b>S&amp;P:</b> Emittentenrating: <b>AA-*</b> kurzfristiges Rating: <b>A-1+*</b></p> <p><b>Moody's:</b> Emittentenrating: <b>Aa1</b> kurzfristiges Rating: <b>P-1</b></p> <p><b>Fitch:</b> Emittentenrating: <b>AA-*</b> kurzfristiges Rating: <b>F1+*</b></p> <p>* gemeinsames Rating der Genossenschaftlichen FinanzGruppe</p> <p><u>Rating der Wertpapiere</u> Entfällt</p> <p>Für die Wertpapiere wurde von der Emittentin kein Rating beauftragt.</p>

<b>Abschnitt C - Wertpapiere</b>		
<b>C.1</b>	<b>Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich der Wertpapierkennung</b>	<p>Diese Zusammenfassung gilt jeweils gesondert für jede ISIN.</p> <p>Die unter dem Basisprospekt begebenen Wertpapiere („<b>Optionsscheine</b>“ oder „<b>Wertpapiere</b>“) stellen Inhaberschuldverschreibungen im Sinne der §§ 793 ff. Bürgerliches Gesetzbuch („<b>BGB</b>“) dar.</p> <p>Die ISIN für das Wertpapier ist in der Tabelle („<b>Ausstattungstabelle</b>“) angegeben, welche</p>

<sup>5</sup> S&P hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen in der jeweils gültigen Fassung („**CRA Verordnung**“) registriert. S&P ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

<sup>6</sup> Moody's hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der CRA Verordnung registriert. Moody's ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

<sup>7</sup> Fitch hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der CRA Verordnung registriert. Fitch ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

		<p>sich am Ende der Zusammenfassung nach E.7 befindet.</p> <p>Die Wertpapiere werden in einer Globalurkunde verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben.</p>
<b>C.2</b>	<b>Währung der Wertpapieremission</b>	Euro
<b>C.5</b>	<b>Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere</b>	<p>Entfällt</p> <p>Die Wertpapiere sind unter Beachtung der anwendbaren Rechtsvorschriften und der Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („<b>Clearstream Banking AG</b>“) frei übertragbar.</p>
<b>C.8</b>	<b>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte</b>	<p>Bei den Optionsscheinen handelt es sich um Wertpapiere, bei denen der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags von der Wertentwicklung des Basiswerts abhängen. Die Optionsscheine haben keinen Kapitalschutz.</p> <p>Die Laufzeit der Optionsscheine ist grundsätzlich unbefristet. Der Gläubiger kann die Optionsscheine jedoch zu Einlösungsterminen einlösen und die Emittentin kann die Optionsscheine zu Ordentlichen Kündigungsterminen kündigen.</p> <p>Die Laufzeit der Optionsscheine endet mit dem Rückzahlungstermin. Der Rückzahlungstermin und somit die Laufzeit der Optionsscheine sind aufgrund der Möglichkeit der Einlösung durch den Gläubiger bzw. einer Ordentlichen Kündigung durch die Emittentin sowie des Eintretens eines Knock-out-Ereignisses variabel.</p> <p><u>Anpassungen, Kündigung, Marktstörung</u> Bei dem Eintritt bestimmter Ereignisse ist die Emittentin berechtigt, die Optionsbedingungen anzupassen bzw. die Wertpapiere zu kündigen. Tritt eine Marktstörung ein, wird der von der Marktstörung betroffene Tag verschoben und gegebenenfalls bestimmt die Emittentin den relevanten Kurs nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).</p> <p><u>Anwendbares Recht</u> Die Wertpapiere unterliegen deutschem Recht.</p> <p><u>Status der Wertpapiere</u> Die Wertpapiere stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und bevorrechtigte nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und bevorrechtigten nicht nachrangigen Schuldtitel der Emittentin; sie sind jedoch nachrangig gegenüber Verbindlichkeiten der Emittentin, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind.</p> <p><u>Beschränkungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte</u> Entfällt</p> <p>Eine Beschränkung der vorgenannten Rechte aus den Wertpapieren besteht nicht.</p>

C.11	Zulassung zum Handel	<p>Entfällt</p> <p>Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel ist nicht vorgesehen.</p> <p>Die Wertpapiere sollen am 2. April 2020 („<b>Beginn des öffentlichen Angebots</b>“) an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Freiverkehr an der Börse Stuttgart</li> <li>- Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse</li> </ul>
C.15	Beeinflussung des Werts des Wertpapiers durch den Wert des Basiswerts	<p>Der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags hängen von der Wertentwicklung des Basiswerts ab. Der Rückzahlungsbetrag wird wie folgt ermittelt:</p> <p>Typ Call: Zuerst wird der Basispreis vom Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird das Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und danach, falls die Währung des Basiswerts nicht Euro lautet, in Euro umgerechnet. Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich der Knock-out-Barriere, tritt das „<b>Knock-out-Ereignis</b>“ ein und die Optionsscheine verfallen wertlos.</p> <p>Typ Put: Zuerst wird der Referenzpreis vom Basispreis abgezogen. Anschließend wird das Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und danach, falls die Währung des Basiswerts nicht Euro lautet, in Euro umgerechnet. Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal größer oder gleich der Knock-out-Barriere, tritt das „<b>Knock-out-Ereignis</b>“ ein und die Optionsscheine verfallen wertlos.</p> <p>Der Rückzahlungsbetrag wird am Rückzahlungstermin gezahlt.</p> <p><u>Definitionen:</u></p> <p>„<b>Ausübungstag</b>“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.16 angegebene Tag.</p> <p>„<b>Bankarbeitstag</b>“ ist ein Tag, an dem TARGET2 in Betrieb ist. „<b>Basispreis</b>“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „<b>Basiswert</b>“ ist die unter dem Gliederungspunkt C.20 angegebene Aktie. „<b>Beobachtungspreis</b>“ ist jeder Kurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse an einem Beobachtungstag. „<b>Beobachtungstag</b>“ ist jeder Übliche Handelstag vom Beginn des öffentlichen Angebots bis zum Ausübungstag (jeweils einschließlich). „<b>Bezugsverhältnis</b>“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „<b>Einlösungstermin</b>“ ist jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im Juni 2020. „<b>Knock-out-Barriere</b>“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „<b>Maßgebliche Börse</b>“ ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Börse. „<b>Maßgebliche Terminbörse</b>“ ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Terminbörse. „<b>Ordentlicher Kündigungstermin</b>“ ist jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im Juni 2020. „<b>Referenzpreis</b>“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.19 angegebene Kurs des Basiswerts. „<b>Rückzahlungstermin</b>“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.16 angegebene Tag. „<b>Üblicher Handelstag</b>“ ist jeder Tag, an dem die Maßgebliche Börse und die Maßgebliche Terminbörse üblicherweise zu ihren üblichen Handelszeiten geöffnet haben. „<b>Währung des Basiswerts</b>“ ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Handelswährung des Basiswerts.</p>
C.16	Ausübungstag und Rückzahlungstermin	<p>Ausübungstag ist der Einlösungstermin, zu dem der Gläubiger die Optionsscheine ordnungsgemäß eingelöst hat bzw. der Ordentliche Kündigungstermin, zu dem die Emittentin die Optionsscheine ordnungsgemäß gekündigt hat, bzw. falls ein Knock-out-Ereignis eingetreten ist, der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist.</p> <p>Rückzahlungstermin ist der fünfte Bankarbeitstag nach dem Ausübungstag.</p>

<b>C.17</b>	<b>Abrechnungsverfahren</b>	Die Wertpapiere sind in einer Globalurkunde ohne Zinsschein verbrieft, die bei Clearstream Banking AG hinterlegt ist. Die Lieferung effektiver Einzelurkunden kann während der gesamten Laufzeit nicht verlangt werden. Die Wertpapiere sind als Miteigentumsanteile an der Globalurkunde in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG übertragbar.
<b>C.18</b>	<b>Rückgabe der Wertpapiere</b>	Die Emittentin ist verpflichtet, sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge am Tag der Fälligkeit in der in C.2 genannten Währung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag.  Sämtliche zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an die Clearstream Banking AG oder deren Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an den Gläubiger zu zahlen.  Die Emittentin wird durch Leistung an die Clearstream Banking AG oder deren Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber dem Gläubiger befreit.
<b>C.19</b>	<b>Referenzpreis</b>	Der Schlusskurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse am Ausübungstag.
<b>C.20</b>	<b>Art des Basiswerts und Ort, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind</b>	Art: Aktien  Basiswert ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Aktie mit der zugehörigen ISIN.  Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zum Beginn des öffentlichen Angebots unter <a href="http://www.onvista.de">www.onvista.de</a> abrufbar.

#### **Abschnitt D - Risiken**

Der Erwerb der Wertpapiere ist mit verschiedenen Risiken verbunden. Die Emittentin weist ausdrücklich darauf hin, dass die Ausführungen nur die wesentlichen Risiken offenlegen, die mit einer Anlage in die Wertpapiere verbunden sind und die zum Datum des Basisprospekts der Emittentin bekannt waren.

<b>D.2</b>	<b>Wesentliche Risiken in Bezug auf die Emittentin</b>	<p><b>Risiken</b> ergeben sich aus nachteiligen Entwicklungen für die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage und bestehen in der Gefahr eines unerwarteten zukünftigen Liquiditätsbedarfs beziehungsweise unerwarteter zukünftiger Verluste. Dabei wird in die Ressourcen Liquidität und Kapital unterschieden. Schlagend werdende Risiken können grundsätzlich auf beide Ressourcen wirken.</p> <p><b>Emittentenrisiko und möglicher Totalverlust des investierten Kapitals</b> Anleger sind dem Risiko der Insolvenz, d.h. einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit, der DZ BANK ausgesetzt. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich.</p> <p>Die nachfolgend aufgeführten <u>übergreifenden Risikofaktoren</u> sind für die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK von Bedeutung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK sind <b>markt- und branchenbezogenen Risikofaktoren</b> ausgesetzt, die sich auf die Kapitaladäquanz und die Liquiditätsadäquanz auswirken können. So ist das für die Kreditwirtschaft geltende regulatorische Umfeld unverändert durch sich verschärfende aufsichtsrechtliche Eigenkapital- und Liquiditätsstandards sowie Prozess- und Berichterstattungsanforderungen geprägt. Diese Entwicklungen haben insbesondere Auswirkungen auf das Geschäftsrisiko. Darüber hinaus bestehen bedeutsame gesamtwirtschaftliche Risikofaktoren in wirtschaftlichen Divergenzen</li> </ul>
------------	--	--

im Euro-Raum, in dem vorgesehenen EU-Austritt Großbritanniens, im unverändert anhaltenden Niedrigzinsumfeld, im weiterhin schwierigen Marktumfeld für Teile des Schiffs- und für das Offshore-Finanzierungsgeschäft sowie in einem drohenden globalen Handelskrieg. Die gesamtwirtschaftlichen Risikofaktoren haben im Sektor Bank potenziell negative Auswirkungen insbesondere auf das Kreditrisiko, das Beteiligungsrisiko, das Marktpreisrisiko, das Geschäftsrisiko und das Reputationsrisiko sowie im Sektor Versicherung auf das Marktrisiko, das Gegenparteausfallrisiko und das Reputationsrisiko. Das nachhaltig niedrige Zinsniveau wird zu Ergebnisbelastungen führen.

- Des Weiteren unterliegen die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK **unternehmensspezifischen Risikofaktoren mit übergreifendem Charakter**, die auf mehrere Risikoarten wirken. Dies könnte potenzielle Unzulänglichkeiten des Risikomanagementsystems, mögliche Herabstufungen des Ratings der DZ BANK oder ihrer Tochterunternehmen und die Unwirksamkeit von Sicherungsbeziehungen betreffen. Diese Risiken werden grundsätzlich in der Steuerung berücksichtigt.

Die nachfolgend aufgeführten spezifischen Risikofaktoren sind für den Sektor Bank von Bedeutung:

- Das **Kreditrisiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus dem Ausfall von Gegenparteien (Kreditnehmer, Emittenten, Kontrahenten) und aus der Migration der Bonität dieser Adressen.
- Unter **Beteiligungsrisiko** wird die Gefahr von Verlusten aufgrund negativer Wertveränderungen jenes Teils des Beteiligungsportfolios verstanden, bei dem die Risiken nicht im Rahmen anderer Risikoarten berücksichtigt werden.
- Das **Marktpreisrisiko** des Sektors Bank einschließlich der DZ BANK setzt sich aus dem Marktpreisrisiko im engeren Sinne und dem Marktliquiditätsrisiko zusammen.
- Das **bauspartechnische Risiko** umfasst die beiden Komponenten Neugeschäftsrisiko und Kollektivrisiko. Beim Neugeschäftsrisiko handelt es sich um die Gefahr negativer Auswirkungen aufgrund möglicher Abweichungen vom geplanten Neugeschäftsvolumen. Das Kollektivrisiko bezeichnet die Gefahr negativer Auswirkungen, die sich aufgrund anhaltender und signifikanter nicht zinsinduzierter Verhaltensänderungen der Kunden durch Abweichungen der tatsächlichen von der prognostizierten Entwicklung des Bausparkollektivs ergeben können.
- Das **Geschäftsrisiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Ergebnisschwankungen, die sich bei gegebener Geschäftsstrategie ergeben können und nicht durch andere Risikoarten abgedeckt sind. Insbesondere umfasst dies die Gefahr, dass den Verlusten aufgrund von Veränderungen wesentlicher Rahmenbedingungen (zum Beispiel regulatorisches Umfeld, Wirtschafts- und Produktumfeld, Kundenverhalten, Wettbewerbssituation) operativ nicht begegnet werden kann.
- Das **Reputationsrisiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Ereignissen, die das Vertrauen in die Unternehmen des Sektors Bank oder in die angebotenen Produkte und Dienstleistungen insbesondere bei Kunden (hierzu zählen auch die Volksbanken und Raiffeisenbanken), Anteilseignern, Mitarbeitern, auf dem Arbeitsmarkt, in der Öffentlichkeit und bei der Aufsicht beschädigen.
- In enger Anlehnung an die bankaufsichtsrechtliche Definition versteht die DZ BANK unter **operationellem Risiko** die Gefahr von Verlusten, die durch menschliches Verhalten, technologisches Versagen, Prozess- oder Projektmanagementschwächen oder externe Ereignisse hervorgerufen werden. Das Rechtsrisiko ist in dieser Definition eingeschlossen.

Die nachfolgend aufgeführten spezifischen Risikofaktoren sind für den Sektor Versicherung von Bedeutung:

- Das **versicherungstechnische Risiko** bezeichnet die Gefahr, dass bedingt durch Zufall,

		<p>Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Es wird gemäß Solvency II in die folgenden Kategorien unterteilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Versicherungstechnisches Risiko Leben</li> <li>- Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit</li> <li>- Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben.</li> </ul> <p>- Das <b>Marktrisiko</b> bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens beeinflussen. Es spiegelt die strukturelle Inkongruenz zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten insbesondere in Hinblick auf deren Laufzeit angemessen wider.</p> <p>- Das <b>Gegenparteausfallrisiko</b> trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldner von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen während der folgenden 12 Monate ergeben. Es deckt risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und alle sonstigen Kreditrisiken ab, soweit sie nicht anderweitig in der Risikomessung berücksichtigt werden. Das Gegenparteausfallrisiko berücksichtigt die akzessorischen oder sonstigen Sicherheiten, die von dem oder für das Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen gehalten werden, und die damit verbundenen Risiken.</p> <p>- Das <b>Reputationsrisiko</b> bezeichnet die Gefahr eines Verlustes, der sich aus einer möglichen Beschädigung der Reputation der R+V oder der gesamten Branche infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (zum Beispiel bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden, Medien) ergeben könnte.</p> <p>- Das <b>operationelle Risiko</b> bezeichnet die Gefahr von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- oder systembedingten oder externen Vorfällen. Rechtsrisiken sind hierin eingeschlossen. Rechtsrisiken können insbesondere aus Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen (Gesetze und Rechtsprechung), Veränderungen der behördlichen Auslegung und aus Änderungen des Geschäftsumfelds resultieren.</p> <p>- Grundsätzlich werden alle Unternehmen, die der aufsichtsrechtlichen R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe angehören, in die Berechnung der Gruppensolvabilität einbezogen. Dies gilt auch für <b>Unternehmen aus anderen Finanzsektoren</b>, zu denen im Wesentlichen Pensionskassen und Pensionsfonds zur betrieblichen Altersvorsorge zählen.</p>
D.6	<p><b>Wesentliche Risiken in Bezug auf die Wertpapiere</b></p>	<p><u>Risiko im Zusammenhang mit dem Rückzahlungsprofil der Wertpapiere</u></p> <p>Das Risiko der Struktur der Optionsscheine besteht darin, dass der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags an die Wertentwicklung des Basiswerts gebunden sind. Die Wertentwicklung des Basiswerts kann im Laufe der Zeit schwanken bzw. sich nicht entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln. <b>Diese Ausgestaltung beinhaltet für den Anleger das Risiko, dass das eingesetzte Kapital nicht in allen Fällen in voller Höhe zurückgezahlt wird. Der Kapitalverlust kann ein erhebliches Ausmaß annehmen, so dass ein Totalverlust entstehen kann.</b> Ein Totalverlust würde eintreten, falls der Referenzpreis den Basispreis erreicht oder unterschreitet (Typ Call) bzw. erreicht oder überschreitet (Typ Put).</p> <p>Selbst wenn kein Kapitalverlust eintritt, besteht das Risiko, dass die Rendite einer Kapitalmarktanlage mit vergleichbarer Laufzeit (bezogen auf den entsprechenden Einlösungstermin) und marktüblicher Verzinsung nicht erreicht wird. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn der Referenzpreis keine hinreichend positive (Typ Call) bzw. negative (Typ Put) Wertentwicklung (verglichen mit dem Basispreis) aufweist. Zudem partizipiert der</p>



		<p>Anleger grundsätzlich nicht an normalen Ausschüttungen (z.B. Dividenden) aus dem Basiswert. Es gibt keine Garantie, dass sich der Basiswert entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird.</p> <p>Darüber hinaus kann es innerhalb der Laufzeit der Optionsscheine zu einem Knock-out-Ereignis kommen. Dies ist dann der Fall, wenn ein Beobachtungspreis die Knock-out-Barriere erreicht oder unterschreitet (Typ Call) bzw. erreicht oder überschreitet (Typ Put). Tritt ein solches Knock-out-Ereignis ein, verfallen die Optionsscheine ohne weiteres Tätigwerden des Anlegers wertlos.  <b>In diesem Fall besteht für den Anleger das Risiko eines Totalverlusts.</b></p> <p>In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass sich der Basispreis der Optionsscheine täglich verändern kann, wobei er in der Regel bei Optionsscheinen (Typ Call) erhöht und bei Optionsscheinen (Typ Put) vermindert wird. Darüber hinaus wird die Knock-out-Barriere täglich so angepasst, dass sie jeweils dem veränderten Basispreis entspricht.</p> <p>Zudem sollte der Anleger beachten, dass es auch außerhalb der üblichen Handelszeiten der Optionsscheine zu einem Knock-out-Ereignis kommen kann, wenn die Handelszeiten des Basiswerts von den üblichen Handelszeiten der Optionsscheine abweichen.</p> <p>Bei den Optionsscheinen ist die Laufzeit grundsätzlich unbefristet. Die Emittentin ist jedoch berechtigt, die Optionsscheine zu bestimmten Ordentlichen Kündigungsterminen ordentlich zu kündigen. In diesem Fall kann nicht darauf vertraut werden, dass sich der Kurs der Optionsscheine rechtzeitig bis zum Zeitpunkt des Ordentlichen Kündigungstermins gemäß den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird. Zudem kann der Anleger die Optionsscheine nur zu bestimmten Terminen einlösen. Nimmt er den jeweiligen Termin nicht wahr, verlängert sich für ihn die Laufzeit der Optionsscheine bis zum nächsten möglichen Einlösungstermin. Daher eignen sich die Optionsscheine nur für Anleger, die die betreffenden Risiken einschätzen und entsprechende Verluste tragen können. Es besteht damit ein Risiko für den Anleger bezüglich der Dauer seines Investments.</p> <p><u>Risiko von Kursschwankungen oder Marktpreisrisiken infolge der basiswertabhängigen Struktur</u>  Eine bestimmte Kursentwicklung wird nicht garantiert. Die Kursentwicklung der Wertpapiere in der Vergangenheit stellt keine Garantie für eine zukünftige Kursentwicklung dar. Das Kursrisiko kann sich bei einer Veräußerung während der Laufzeit realisieren. Die Kursentwicklung der Wertpapiere ist während der Laufzeit in erster Linie vom Kurs des Basiswerts abhängig. Bei einer Veräußerung der Wertpapiere während der Laufzeit kann der erzielte Verkaufspreis der Wertpapiere daher unterhalb des Erwerbspreises liegen.</p> <p><u>Sonstige Marktpreisrisiken</u>  Bei den Optionsscheinen handelt es sich um neu begebene Wertpapiere. Ab dem Beginn des öffentlichen Angebots beabsichtigt die Emittentin unter normalen Marktbedingungen, börsentäglich zu den üblichen Handelszeiten auf Anfrage unverbindliche An- und Verkaufskurse (Geld- und Briefkurse) für die Wertpapiere zu stellen. Die Emittentin ist jedoch nicht verpflichtet, tatsächlich An- und Verkaufskurse für die Wertpapiere zu stellen und übernimmt keine Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse. Die Emittentin bestimmt die An- und Verkaufskurse mittels marktüblicher Preisbildungsmodelle unter Berücksichtigung der Marktpreisrisiken. Bei besonderen Marktsituationen kann es jedoch durch die Berücksichtigung einer erhöhten Risikoprämie zu zusätzlichen Aufschlägen bei den Wertpapieren kommen. Die gestellten An- und Verkaufskurse können dementsprechend vom rechnerischen Wert der Wertpapiere zum jeweiligen Zeitpunkt abweichen. Zwischen den gestellten An- und Verkaufskursen liegt in der Regel eine Spanne, d.h. der Ankaufskurs liegt</p>
--	--	--

regelmäßig unter dem Verkaufskurs. Diese Spanne kann sich insbesondere durch die Ordergrößen, die Liquidität des Basiswerts oder die Handelbarkeit benötigter Absicherungsinstrumente verändern und kann sich insbesondere außerhalb der üblichen Handelszeiten der Maßgeblichen Börse des Basiswerts erhöhen. Auch wenn die Wertpapiere in den Freiverkehr einbezogen werden sollen, gibt es keine Gewissheit dahingehend, dass sich ein aktiver öffentlicher Markt für die Wertpapiere entwickeln wird oder dass diese Einbeziehung aufrechterhalten wird. Je weiter der Kurs des Basiswerts sinkt (Typ Call) bzw. steigt (Typ Put) und somit gegebenenfalls der Kurs der Wertpapiere sinkt und/oder andere negative Faktoren zum Tragen kommen, desto stärker kann mangels Nachfrage die Handelbarkeit der Wertpapiere eingeschränkt sein.

#### Liquiditätsrisiko im Zusammenhang mit dem Platzierungsvolumen

Die Liquidität der Wertpapiere hängt von dem tatsächlich verkauften Emissionsvolumen ab. Sollte das platzierte Volumen gering ausfallen, kann dies nachteilige Auswirkungen auf die Liquidität der Wertpapiere haben. Dies kann dazu führen, dass der Anleger die Wertpapiere nicht jederzeit oder nicht jederzeit zu angemessenen Marktpreisen veräußern kann.

#### Risiko im Zusammenhang mit Anpassungen

Die Wertpapiere enthalten Anpassungsregelungen. Diese berechtigen die Emittentin, nach Eintritt von in den Optionsbedingungen näher beschriebenen Ereignissen, die einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den wirtschaftlichen Wert des Basiswerts haben können bzw. die für die Bewertung der Wertpapiere wesentlich sein können, Anpassungen z.B. in Form der Ersetzung des Basiswerts vorzunehmen. Anpassungen können sich wirtschaftlich nachteilig auf den Kurs der Wertpapiere und/oder das Rückzahlungsprofil auswirken. In bestimmten Fällen kann die Emittentin die Wertpapiere auch kündigen. Diese Möglichkeit besteht insbesondere im Fall von in den Optionsbedingungen näher definierten Änderungen der Rechtsgrundlage oder in Fällen, in denen andere geeignete Anpassungsmaßnahmen aus Sicht der Emittentin nicht in Betracht kommen. Im Fall einer Kündigung der Wertpapiere kann der Kündigungsbetrag unter dem Erwerbspreis liegen und der Anleger ist dem Risiko einer ungünstigen Wiederanlage ausgesetzt.

#### Bail-in-Instrument und andere Abwicklungsinstrumente

##### *Einheitliche Vorschriften und einheitliches Verfahren für die Abwicklung*

Die Verordnung (EU) Nr. 806/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Juli 2014 zur Festlegung einheitlicher Vorschriften und eines einheitlichen Verfahrens für die Abwicklung von Kreditinstituten und bestimmten Wertpapierfirmen im Rahmen eines einheitlichen Abwicklungsmechanismus und eines einheitlichen Abwicklungsfonds („**SRM-Verordnung**“) sieht unter anderem für den Ausschuss für die einheitliche Abwicklung (Single Resolution Board - „**SRB**“) eine Reihe von Abwicklungsinstrumenten und Abwicklungsbefugnissen vor. Dazu gehört die Befugnis, (i) den Geschäftsbetrieb oder einzelne Geschäftsbereiche zu veräußern oder mit einer anderen Bank zusammenzulegen (Instrument der Unternehmensveräußerung) oder (ii) ein Brückeninstitut zu gründen, das wichtige Funktionen, Rechte oder Verbindlichkeiten übernehmen soll (Instrument des Brückeninstituts). Des Weiteren zählt hierzu unter anderem die Befugnis (iii) werthaltige von wertgeminderten oder ausfallgefährdeten Vermögenswerten (Instrument der Ausgliederung von Vermögenswerten) zu trennen oder (iv) die in Artikel 3 Absatz (1) Nr. 49 und 51 SRM-Verordnung definierten berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten der Emittentin, einschließlich jener Verbindlichkeiten unter den prospektgegenständlichen Wertpapieren, auch möglicherweise dauerhaft, herabzuschreiben oder in Eigenkapital der Emittentin oder eines anderen Rechtsträgers umzuwandeln („**Bail-in-Instrument**“) oder (v) die Emissionsbedingungen der

		<p>prospektgegenständigen Wertpapiere zu ändern.</p> <p>Im Fall einer Abwicklung der Emittentin setzt die deutsche Abwicklungsbehörde alle die an sie gerichteten und die Abwicklung betreffenden Beschlüsse des SRB um. Für diese Zwecke übt die deutsche Abwicklungsbehörde - im Rahmen der SRM-Verordnung - die ihr nach dem Gesetz zur Sanierung und Abwicklung von Instituten und Finanzgruppen vom 10. Dezember 2014, in der jeweils gültigen Fassung, zustehenden Befugnisse im Einklang mit den im deutschen Recht vorgesehenen Bedingungen aus. Hierbei ist die deutsche Abwicklungsbehörde u.a. befugt, Zahlungsverpflichtungen der Emittentin auszusetzen oder die Bedingungen der prospektgegenständlichen Wertpapiere zu ändern.</p> <p>In diesem Zusammenhang wurde mit der Richtlinie (EU) 2017/2399 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2017 zur Änderung der Richtlinie 2014/59/EU im Hinblick auf den Rang unbesicherter Schuldtitel in der Insolvenzrangfolge („<b>Änderungsrichtlinie</b>“), die mit dem Gesetz zur Ausübung von Optionen der EU-Prospektverordnung und zur Anpassung weiterer Finanzmarktgesetze zum 21. Juli 2018 in nationales Recht umgesetzt wurde (§ 46f (5) bis (7) KWG), eine neue Kategorie nicht bevorrechtigter nicht nachrangiger Schuldtitel geschaffen, die in der Insolvenzrangfolge vor Eigenkapitalinstrumenten und anderen nachrangigen Verbindlichkeiten in Form von Kapitalinstrumenten des zusätzlichen Kernkapitals sowie des Ergänzungskapitals, aber nach anderen aufgrund von geltenden Rechtsvorschriften vorrangigen Verbindlichkeiten eingereiht sind. Zu diesen vorrangigen Verbindlichkeiten zählen unter anderem die prospektgegenständlichen Wertpapiere. Das Bail-in-Instrument wird auf die prospektgegenständlichen Wertpapiere folglich in umgekehrter Insolvenzrangfolge erst zur Anwendung kommen, nachdem es bereits auf die neue Kategorie der nicht bevorrechtigten nicht nachrangigen Schuldtitel angewendet wurde.</p> <p>Nach den anwendbaren gesetzlichen Regelungen kann das Bail-in-Instrument auf alle unbesicherten Schuldtitel, d.h. nicht strukturierte wie strukturierte Schuldtitel, zu denen die prospektgegenständlichen Wertpapiere zählen, zudem erst angewendet werden, nachdem bereits Verluste auf Anteile an der Emittentin und andere Eigenkapitalinstrumente zugewiesen wurden.</p> <p>Es gibt jedoch keine Gewissheit, dass die Emittentin jederzeit über ausreichende Eigenkapitalinstrumente oder andere vorrangig heranzuziehende Schuldtitel verfügt, um zu verhindern, dass das Bail-in-Instrument auf die prospektgegenständlichen Wertpapiere angewendet wird.</p> <p>Die beschriebenen regulatorischen Maßnahmen und die Rangstellung der prospektgegenständlichen Wertpapiere können die Rechte der Gläubiger der prospektgegenständlichen Wertpapiere erheblich negativ beeinflussen, einschließlich des Verlusts des gesamten oder eines wesentlichen Teils ihres Investments, und nachteilige Auswirkungen auf den Marktwert der prospektgegenständlichen Wertpapiere haben, und zwar auch bereits im Vorfeld einer Abwicklung oder eines Insolvenzverfahrens.</p> <p><u>Risiko eines Interessenkonflikts</u> Bestimmte Geschäftsaktivitäten der Emittentin in dem Basiswert können sich auf den Kurs der Wertpapiere negativ auswirken.</p> <p>Im Zusammenhang mit der Ausübung von Rechten und/oder Pflichten der Emittentin, die sich auf die Berechnung von zahlbaren Beträgen beziehen, können ferner Interessenkonflikte</p>
--	--	---

		<p>auftreten.</p> <p>Darüber hinaus können sich für den Anleger folgende Risiken ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Risiko aus dem Basiswert</li> <li>- Transaktionskosten</li> <li>- Zusätzliches Verlustpotenzial bei Kreditaufnahme des Anlegers für den Erwerb der Wertpapiere</li> <li>- Einfluss von Absicherungsmöglichkeiten der Emittentin</li> <li>- Einfluss von Risiko ausschließenden oder Risiko einschränkenden Geschäften des Anlegers</li> <li>- Risiko eines Steuereinbehalts nach den US-amerikanischen Regelungen</li> <li>- Zusätzliches Verlustpotenzial bei einem Basiswert in Fremdwährung</li> </ul>
--	--	--

<b>Abschnitt E - Angebot</b>		
<b>E.2b</b>	<b>Gründe für das Angebot</b>	Entfällt, da Gewinnerzielung. Die Emittentin ist in der Verwendung der Erlöse aus der Ausgabe der Wertpapiere frei.
<b>E.3</b>	<b>Beschreibung der Angebots-konditionen</b>	<p>Der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere wird vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis ist in der Ausstattungstabelle angegeben.</p> <p>Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch am 28. Mai 2020.</p> <p>Sowohl der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere als auch die während der Laufzeit von der Emittentin gestellten An- und Verkaufspreise basieren auf internen Preisbildungsmodellen der Emittentin. In diesen Preisen sind grundsätzlich Kosten enthalten, die u.a. die Kosten der Emittentin für die Strukturierung der Wertpapiere, für die Risikoabsicherung der Emittentin und für den Vertrieb abdecken.</p> <p>Valuta: 6. April 2020</p> <p>Als Zahlstelle fungiert die DZ BANK.</p>
<b>E.4</b>	<b>Interessen sowie Interessenkonflikte von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission / dem Angebot beteiligt sind</b>	Die Emittentin und/oder ihre Geschäftsführungsmitglieder oder die mit der Emission der Wertpapiere befassten Angestellten können bei Emissionen unter dem Basisprospekt durch anderweitige Investitionen oder Tätigkeiten jederzeit in einen Interessenkonflikt in Bezug auf die Wertpapiere bzw. die Emittentin geraten, was unter Umständen Auswirkungen auf die Wertpapiere haben kann.

<b>E.7</b>	<b>Schätzung der Kosten, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden</b>	Der Anleger kann die Wertpapiere zu dem in E.3 angegebenen anfänglichen Emissionspreis erwerben. Der anfängliche Emissionspreis wird vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt.
------------	---	--

## Ausstattungstabelle

ISIN	Basiswert	ISIN des Basiswerts	Wahrung des Basiswerts	Anfanglicher Emissionspreis in EUR	Typ Call / Put	Knock-out-Barriere in Wahrung des Basiswerts*	Basispreis in Wahrung des Basiswerts*	Bezugsverhaltnis	Magebliche Borse	Magebliche Terminborse
C.1	C.20	C.20	C.15	E.3	C.15	C.15	C.15	C.15	C.15	C.15
DE000DF8AR0	1&1 Drillisch AG	DE0005545503	EUR	0,943	Put	28,2750	28,2750	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8AS8	Aareal Bank AG	DE0005408116	EUR	0,037	Put	15,1240	15,1240	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8AT6	Aareal Bank AG	DE0005408116	EUR	0,738	Put	22,1330	22,1330	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8AU4	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	0,099	Put	199,8440	199,8440	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8AV2	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	0,497	Put	203,8210	203,8210	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8AW0	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	0,994	Put	208,7930	208,7930	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8AX8	ADVA Optical Networking SE	DE0005103006	EUR	0,124	Call	4,8340	4,8340	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF8AY6	ADVA Optical Networking SE	DE0005103006	EUR	0,125	Put	5,1430	5,1430	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF8AZ3	ADVA Optical Networking SE	DE0005103006	EUR	2,509	Put	7,5270	7,5270	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF8A08	Aegon NV	NL0000303709	EUR	0,329	Call	1,8620	1,8620	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DF8A16	Aegon NV	NL0000303709	EUR	0,055	Put	2,2450	2,2450	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DF8A24	Aegon NV	NL0000303709	EUR	0,164	Put	2,3540	2,3540	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DF8A32	Airbus SE	NL0000235190	EUR	2,758	Call	27,5750	27,5750	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF8A40	Airbus SE	NL0000235190	EUR	0,138	Put	56,5290	56,5290	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF8A57	Airbus SE	NL0000235190	EUR	0,276	Put	57,9080	57,9080	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF8A65	Airbus SE	NL0000235190	EUR	0,414	Put	59,2860	59,2860	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF8A73	Airbus SE	NL0000235190	EUR	0,689	Put	62,0440	62,0440	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF8A81	Aixtron SE	DE000A0WMPJ6	EUR	0,196	Put	8,0390	8,0390	1,000	XETRA	EUREX

DE000DF8A99	Aixtron SE	DE000A0WMPJ6	EUR	3,922	Put	11,7650	11,7650	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF8BA4	Alibaba Group Holding Ltd	US01609W1027	USD	0,433	Put	194,7260	194,7260	0,100	NEW YORK STOCK EXCHANGE	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DF8BB2	Allianz SE	DE0008404005	EUR	0,378	Call	147,5760	147,5760	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8BC0	Allianz SE	DE0008404005	EUR	0,076	Put	152,1170	152,1170	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8BD8	Allianz SE	DE0008404005	EUR	0,378	Put	155,1440	155,1440	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8BE6	Allianz SE	DE0008404005	EUR	6,811	Put	219,4720	219,4720	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8BF3	alstria office REIT-AG	DE000AOLD2U1	EUR	3,822	Put	16,5620	16,5620	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF8BG1	ArcelorMittal SA	LU1598757687	EUR	0,021	Put	8,4620	8,4620	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DF8BH9	ArcelorMittal SA	LU1598757687	EUR	0,330	Put	11,5580	11,5580	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DF8BJ5	ArcelorMittal SA	LU1598757687	EUR	0,413	Put	12,3840	12,3840	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DF8BK3	ASML Holding NV	NL0010273215	EUR	0,577	Put	236,7490	236,7490	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DF8BL1	ASML Holding NV	NL0010273215	EUR	1,732	Put	248,2980	248,2980	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DF8BM9	ASML Holding NV	NL0010273215	EUR	11,549	Put	346,4630	346,4630	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DF8BN7	Aurubis AG	DE0006766504	EUR	2,231	Put	59,5040	59,5040	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8BP2	AXA SA	FR0000120628	EUR	0,036	Call	14,2290	14,2290	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF8BQ0	AXA SA	FR0000120628	EUR	0,037	Put	15,1370	15,1370	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF8BR8	AXA SA	FR0000120628	EUR	0,111	Put	15,8760	15,8760	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF8BS6	AXA SA	FR0000120628	EUR	0,738	Put	22,1520	22,1520	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF8BT4	Baidu Inc	US0567521085	USD	0,223	Put	100,1750	100,1750	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DF8BU2	Baidu Inc	US0567521085	USD	4,452	Put	146,5980	146,5980	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DF8BV0	Banco Bilbao Vizcaya Argentaria SA	ES0113211835	EUR	0,068	Call	2,6700	2,6700	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX

DE000DF8BW8	Banco Bilbao Vizcaya Argentaria SA	ES0113211835	EUR	0,137	Put	2,8750	2,8750	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DF8BX6	Banco Santander SA	ES0113900J37	EUR	0,053	Put	2,1650	2,1650	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DF8BY4	Barrick Gold Corp	CA0679011084	USD	0,423	Put	19,0330	19,0330	1,000	NEW YORK STOCK EXCHANGE	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DF8BZ1	Barrick Gold Corp	CA0679011084	USD	8,460	Put	27,8540	27,8540	1,000	NEW YORK STOCK EXCHANGE	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DF8B07	BASF SE	DE000BASF111	EUR	0,021	Call	41,0670	41,0670	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8B15	BASF SE	DE000BASF111	EUR	0,021	Put	41,4790	41,4790	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8B23	BASF SE	DE000BASF111	EUR	0,103	Put	42,3050	42,3050	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8B31	BASF SE	DE000BASF111	EUR	0,206	Put	43,3370	43,3370	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8B49	Bauer AG	DE0005168108	EUR	0,970	Put	10,6650	10,6650	1,000	XETRA	-/-
DE000DF8B56	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	0,411	Call	47,2880	47,2880	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8B64	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	0,026	Call	51,1430	51,1430	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8B72	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	0,026	Put	51,6570	51,6570	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8B80	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	0,129	Put	52,6850	52,6850	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8B98	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	0,257	Put	53,9700	53,9700	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8CA2	BayWa AG	DE0005194062	EUR	0,126	Put	26,4600	26,4600	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8CB0	Bechtle AG	DE0005158703	EUR	6,786	Put	180,9600	180,9600	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8CC8	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	0,223	Call	87,1550	87,1550	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8CD6	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	0,045	Put	89,8670	89,8670	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8CE4	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	0,224	Put	91,6560	91,6560	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8CF1	Bertrandt AG	DE0005232805	EUR	0,155	Put	32,4710	32,4710	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8CG9	Bertrandt AG	DE0005232805	EUR	1,856	Put	49,4800	49,4800	0,100	XETRA	EUREX



DE000DF8CH7	Bilfinger SE	DE0005909006	EUR	0,069	Put	14,5690	14,5690	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8CJ3	Bilfinger SE	DE0005909006	EUR	0,139	Put	15,2630	15,2630	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8CK1	BMW AG St	DE0005190003	EUR	0,022	Call	44,6390	44,6390	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8CL9	BMW AG St	DE0005190003	EUR	0,022	Put	45,0870	45,0870	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8CM7	BMW AG St	DE0005190003	EUR	0,112	Put	45,9850	45,9850	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8CN5	BMW AG St	DE0005190003	EUR	0,224	Put	47,1060	47,1060	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8CP0	BMW AG St	DE0005190003	EUR	2,019	Put	65,0510	65,0510	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8CQ8	BMW AG St	DE0005190003	EUR	2,243	Put	67,2950	67,2950	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8CR6	BNP Paribas SA	FR0000131104	EUR	0,065	Put	26,8070	26,8070	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF8CS4	BNP Paribas SA	FR0000131104	EUR	0,196	Put	28,1140	28,1140	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF8CT2	Borussia Dortmund GmbH & Co KGaA	DE0005493092	EUR	3,207	Put	8,5520	8,5520	1,000	XETRA	-/-
DE000DF8CU0	CANCOM SE	DE0005419105	EUR	0,096	Put	39,2880	39,2880	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8CV8	CANCOM SE	DE0005419105	EUR	1,917	Put	57,4950	57,4950	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8CW6	Cargemini SE	FR0000125338	EUR	2,270	Put	98,3710	98,3710	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF8CX4	Carl Zeiss Meditec AG	DE0005313704	EUR	0,429	Put	90,1430	90,1430	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8CY2	Carl Zeiss Meditec AG	DE0005313704	EUR	5,151	Put	137,3600	137,3600	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8CZ9	Carrefour SA	FR0000120172	EUR	0,035	Put	14,4370	14,4370	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF8C06	CECONOMY AG	DE0007257503	EUR	0,096	Put	2,0150	2,0150	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF8C14	CEWE Stiftung & Co KGaA	DE0005403901	EUR	0,397	Put	83,3180	83,3180	0,100	XETRA	-/-
DE000DF8C22	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	0,079	Put	3,2450	3,2450	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF8C30	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	0,158	Put	3,3240	3,3240	1,000	XETRA	EUREX

DE000DF8C48	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	0,253	Put	3,4190	3,4190	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF8C55	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	0,570	Put	3,7360	3,7360	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF8C63	Compagnie de Saint Gobain SA	FR0000125007	EUR	1,278	Put	34,0880	34,0880	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF8C71	CompuGroup Medical SE	DE0005437305	EUR	0,275	Call	52,1790	52,1790	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8C89	CompuGroup Medical SE	DE0005437305	EUR	0,275	Put	57,6710	57,6710	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8C97	Continental AG	DE0005439004	EUR	0,030	Put	60,9230	60,9230	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8DA0	Continental AG	DE0005439004	EUR	0,152	Put	62,1360	62,1360	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8DB8	Continental AG	DE0005439004	EUR	0,303	Put	63,6510	63,6510	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8DC6	Continental AG	DE0005439004	EUR	0,485	Put	65,4700	65,4700	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8DD4	Covestro AG	DE0006062144	EUR	0,067	Put	27,3370	27,3370	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8DE2	Covestro AG	DE0006062144	EUR	0,133	Put	28,0040	28,0040	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8DF9	Credit Agricole SA	FR0000045072	EUR	0,161	Put	6,5990	6,5990	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF8DG7	Credit Agricole SA	FR0000045072	EUR	0,483	Put	6,9210	6,9210	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF8DH5	CropEnergies AG	DE000A0LAUP1	EUR	2,360	Put	10,2250	10,2250	1,000	XETRA	-/-
DE000DF8DJ1	Daimler AG	DE0007100000	EUR	0,065	Put	26,6890	26,6890	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8DK9	Daimler AG	DE0007100000	EUR	0,130	Put	27,3400	27,3400	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8DL7	Daimler AG	DE0007100000	EUR	0,208	Put	28,1210	28,1210	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8DM5	Daimler AG	DE0007100000	EUR	0,260	Put	28,6420	28,6420	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8DN3	Daimler AG	DE0007100000	EUR	0,391	Put	29,9440	29,9440	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8DP8	Daimler AG	DE0007100000	EUR	1,042	Put	36,4530	36,4530	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8DQ6	Daimler AG	DE0007100000	EUR	1,172	Put	37,7550	37,7550	0,100	XETRA	EUREX

DE000DF8DR4	Danone SA	FR0000120644	EUR	0,142	Put	58,2200	58,2200	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF8DS2	Dermapharm Holding SE	DE000A2GS5D8	EUR	1,110	Put	48,0910	48,0910	0,100	XETRA	-/-
DE000DF8DT0	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	0,141	Call	5,4850	5,4850	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF8DU8	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	0,028	Put	5,6540	5,6540	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF8DV6	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	0,141	Put	5,7670	5,7670	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF8DW4	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	0,281	Put	5,9070	5,9070	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF8DX2	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	2,183	Call	99,4660	99,4660	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8DY0	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	0,303	Call	118,2680	118,2680	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8DZ7	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	0,061	Put	121,9070	121,9070	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8D05	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	0,303	Put	124,3330	124,3330	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8D13	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	0,607	Put	127,3650	127,3650	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8D21	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	4,246	Put	163,7550	163,7550	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8D39	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	4,852	Put	169,8200	169,8200	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8D47	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	5,459	Put	175,8850	175,8850	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8D54	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	6,065	Put	181,9500	181,9500	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8D62	Deutsche EuroShop AG	DE0007480204	EUR	0,152	Put	11,6500	11,6500	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8D70	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	0,041	Put	8,3400	8,3400	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF8D88	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	0,207	Put	8,5060	8,5060	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF8D96	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	0,415	Put	8,7140	8,7140	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF8EA8	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	0,664	Put	8,9630	8,9630	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF8EB6	Deutsche Pfandbriefbank AG	DE0008019001	EUR	0,168	Call	6,5700	6,5700	1,000	XETRA	EUREX

DE000DF8EC4	Deutsche Pfandbriefbank AG	DE0008019001	EUR	0,337	Put	7,0750	7,0750	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF8ED2	Deutsche Pfandbriefbank AG	DE0008019001	EUR	4,043	Put	10,7810	10,7810	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF8EE0	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	0,060	Call	23,3170	23,3170	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8EF7	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	0,060	Put	24,5130	24,5130	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8EG5	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	0,120	Put	25,1110	25,1110	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8EH3	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	1,076	Put	34,6770	34,6770	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8EJ9	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	0,290	Call	11,2980	11,2980	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF8EK7	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	0,058	Put	11,6210	11,6210	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF8EL5	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	0,289	Put	11,8520	11,8520	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF8EM3	DEUTZ AG	DE0006305006	EUR	0,165	Put	3,4680	3,4680	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF8EN1	Dialog Semiconductor PLC	GB0059822006	EUR	0,060	Put	24,7230	24,7230	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8EP6	Dialog Semiconductor PLC	GB0059822006	EUR	0,965	Put	33,7680	33,7680	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8EQ4	Drägerwerk AG & Co. KGaA Vz	DE0005550636	EUR	0,436	Put	91,5080	91,5080	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8ER2	Dürr AG	DE0005565204	EUR	0,089	Put	18,7640	18,7640	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8ES0	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	0,461	Call	8,7670	8,7670	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF8ET8	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	0,046	Call	9,1820	9,1820	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF8EU6	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	0,046	Put	9,2740	9,2740	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF8EV4	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	0,231	Put	9,4590	9,4590	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF8EW2	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	4,153	Put	13,3810	13,3810	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF8EX0	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	4,614	Put	13,8420	13,8420	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF8EY8	Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG	DE0005659700	EUR	2,780	Put	166,8000	166,8000	0,100	XETRA	-/-

DE000DF8EZ5	Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG	DE0005659700	EUR	4,170	Put	180,7000	180,7000	0,100	XETRA	-/-
DE000DF8E04	EDF SA	FR0010242511	EUR	0,351	Put	7,3750	7,3750	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF8E12	Enel SpA	IT0003128367	EUR	0,155	Put	6,3710	6,3710	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DF8E20	Engie SA	FR0010208488	EUR	0,227	Put	9,3100	9,3100	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF8E38	Engie SA	FR0010208488	EUR	0,681	Put	9,7640	9,7640	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF8E46	ENI SpA	IT0003132476	EUR	3,613	Put	12,6450	12,6450	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DF8E53	ENI SpA	IT0003132476	EUR	4,516	Put	13,5480	13,5480	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DF8E61	EssilorLuxottica SA	FR0000121667	EUR	0,232	Put	95,2940	95,2940	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF8E79	Evonik Industries AG	DE000EVNK013	EUR	0,092	Put	19,4200	19,4200	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8E87	Evotec SE	DE0005664809	EUR	0,049	Put	20,2590	20,2590	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8E95	Evotec SE	DE0005664809	EUR	0,099	Put	20,7530	20,7530	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8FA5	Fielmann AG	DE0005772206	EUR	2,596	Put	77,8880	77,8880	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8FB3	Freenet AG	DE000A0Z2Z25	EUR	0,040	Put	16,3720	16,3720	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8FC1	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	0,029	Call	57,7200	57,7200	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8FD9	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	0,029	Put	58,3000	58,3000	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8FE7	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	0,145	Put	59,4600	59,4600	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8FF4	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	0,325	Call	29,2460	29,2460	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8FG2	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	0,081	Put	33,3380	33,3380	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8FH0	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	0,163	Put	34,1510	34,1510	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8FJ6	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	0,260	Put	35,1270	35,1270	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8FK4	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	1,626	Put	48,7880	48,7880	0,100	XETRA	EUREX

DE000DF8FL2	GEA Group AG	DE0006602006	EUR	1,085	Put	28,9440	28,9440	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8FM0	GFT Technologies AG	DE0005800601	EUR	2,288	Put	9,9130	9,9130	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF8FN8	Grand City Properties SA	LU0775917882	EUR	0,564	Put	24,4470	24,4470	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8FP3	GRENKE AG	DE000A161N30	EUR	1,545	Put	66,9500	66,9500	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8FQ1	Hamburger Hafen und Logistik AG	DE000A0S8488	EUR	0,373	Put	16,1460	16,1460	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8FR9	Hannover Rück SE	DE0008402215	EUR	0,315	Put	129,2530	129,2530	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8FS7	Hannover Rück SE	DE0008402215	EUR	6,305	Put	189,1500	189,1500	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8FT5	Hapag-Lloyd AG	DE000HLAG475	EUR	0,345	Call	65,5030	65,5030	0,100	XETRA	-/-
DE000DF8FU3	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	0,092	Put	37,5920	37,5920	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8FV1	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	0,183	Put	38,5090	38,5090	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8FW9	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	1,834	Put	55,0130	55,0130	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8FX7	Heidelberger Druck AG	DE0007314007	EUR	0,165	Call	0,3860	0,3860	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF8FY5	Hella GmbH & Co KGaA	DE000A13SX22	EUR	0,126	Put	26,4290	26,4290	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8FZ2	Hella GmbH & Co KGaA	DE000A13SX22	EUR	1,510	Put	40,2720	40,2720	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8F03	HelloFresh SE	DE000A161408	EUR	3,024	Call	27,2160	27,2160	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF8F11	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	0,035	Put	70,6110	70,6110	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8F29	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	0,176	Put	72,0170	72,0170	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8F37	Hochtief AG	DE0006070006	EUR	3,483	Put	92,8800	92,8800	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8F45	Hugo Boss AG	DE000A1PHFF7	EUR	0,110	Put	23,0060	23,0060	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8F52	Inditex SA	ES0148396007	EUR	0,058	Put	23,6260	23,6260	0,100	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DF8F60	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	0,064	Put	12,9570	12,9570	1,000	XETRA	EUREX

DE000DF8F78	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	0,322	Put	13,2150	13,2150	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF8F86	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	0,645	Put	13,5380	13,5380	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF8F94	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	1,031	Put	13,9240	13,9240	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF8GA3	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	1,289	Put	14,1820	14,1820	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF8GB1	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	5,157	Put	18,0500	18,0500	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF8GC9	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	5,802	Put	18,6950	18,6950	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF8GD7	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	6,447	Put	19,3400	19,3400	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF8GE5	ING Groep NV	NL0011821202	EUR	0,118	Put	4,8270	4,8270	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DF8GF2	Intesa Sanpaolo SpA	IT0000072618	EUR	0,036	Put	1,4770	1,4770	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DF8GG0	IVU Traffic Technologies AG	DE0007448508	EUR	0,533	Call	10,1180	10,1180	1,000	XETRA	-/-
DE000DF8GH8	JD.com	US47215P1066	USD	0,089	Put	40,2170	40,2170	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DF8GJ4	Jungheinrich AG Vz	DE0006219934	EUR	0,067	Put	14,0860	14,0860	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8GK2	Jungheinrich AG Vz	DE0006219934	EUR	0,805	Put	21,4640	21,4640	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8GL0	K+S AG	DE000KSAG888	EUR	0,026	Put	5,4120	5,4120	0,100	XETRA	EUREX

\* zum Beginn des öffentlichen Angebots